

Protokoll der 17. Sitzung

vom 6. November 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Severin Brüngger, Christian Heydecker, Herbert Hirsiger, Maurus Pfalzgraf, Patrick Portmann, Jannik Schraff, Urs Wohlgemuth, Kurt Zubler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für 2024	861
2. Wahl einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2024	862
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Oktober 2022 betreffend die Genehmigung Prämienänderung der Gebäudeversicherung	862
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2023 betreffend den Geschäftsbericht 2022 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG	877
5. Amtsbericht 2022 der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	884
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung	885

Neueingänge seit der Sitzung vom 25. September 2023:

1. Wahlvorschlag Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für 2024.
2. Antwort des Regierungsrats vom 3. Oktober 2023 auf die Interpellation 2022/5 vom Kantonsrat Yannick Schraff vom 13. Dezember 2022 betreffend überstürzte Reformen und Spannungen an der PHS, ist die Situation noch verantwortbar.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Oktober 2023 zum Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen eine Orientierungsvorlage.
4. Kleine Anfrage 2023/19 vom Kantonsrat Severin Brüngger vom 4. Oktober 2023 betreffend die Kraftwerk Schaffhausen AG.
5. Kleine Anfrage 2023/20 von Kantonsrat Erich Schudel vom 16. Oktober 2023 betreffend Fragwürdiges zum Tag der politischen Bildung im Kanton Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage 2023/21 von Kantonsrat Erhard Stamm vom 17. Oktober 2023 betreffend Bienenschutz und Bestäubungsbedarf der landwirtschaftlichen Nutzpflanze im Kanton Schaffhausen.
7. Kleine Anfrage 2023/22 von Kantonsrätin Isabelle Lüthi vom 20. Oktober 2023 betreffend Rechtsextremismus im Kanton Schaffhausen.
8. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 2. Oktober 2023 betreffend die Wahl einer Staatsanwältin.
9. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. September 2023 betreffend Genehmigung Prämienänderung der Gebäudeversicherung.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Oktober 2023 betreffend die Prognose Ergebnis Rechnung 2023 und Nachträge zum Budget 2024 Oktoberbrief.

11. Bericht und Antrag der Spezialkommission 20/23/8 vom 27. September 2023 betreffend die Volksinitiative für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung Solarinitiative.
12. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 18. September 2023 betreffend Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.
13. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.
14. Kleine Anfrage von Kantonsrat Gianluca Looser betreffend zweifelhaften Gutachteraufträgen der Schaffhauser Staatsanwaltschaft.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2023/4 Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030, Kantonsrat Marcel Montanari, durch Kantonsrätin Theresia Derksen zu ersetzen. Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Oktober 2023 zum Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen Orientierungs-vorlage einer 9er-Spezialkommission zu überweisen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich mache Ihnen beliebt, dieses Geschäft der Gesundheitskommission zuzuweisen. Ich begründe dies damit, dass die Gesundheitskommission im Verlauf der Erarbeitung zwei Mal über den Stand informiert wurde und die GPK einmal. Somit ist die Gesundheitskommission nahe am Geschäft und wenn es um eine effiziente Beratung geht, wäre meiner Meinung nach die Gesundheitskommission die korrekte Kommission.

Montanari Marcel (FDP): Ich bitte Sie, dem Antrag des Büros zu folgen und die Vorlage einer Spezialkommission zuzuweisen. Bei der Gesundheitskommission wird das Sekretariat durch das Gesundheitsamt geführt und es geht unter anderem auch darum, wie Abläufe im Gesundheitsamt anders gestaltet werden sollen. Das kann zu einer unglücklichen Doppelrolle führen. Wenn die Fraktionen unbedingt wollen, dass die Personen, die sich schon mit dieser Thematik befasst haben, sich weiter damit befassen, können sie diese dann auch in die Spezialkommission entsenden.

Aber formell soll es eine Spezialkommission sein, auch mit dem eigenen Sekretariat.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Aussage, dass das Sekretariat der Gesundheitskommission durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts geführt wird, ist nicht zutreffend. Seit geraumer Zeit ist das Sekretariat der Gesundheitskommission von einer externen Person im Auftrag des Kantonsratssekretariats geführt. Das einfach zur Klarstellung, dass also diese Verbindung so nicht besteht.

Josef Würms (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie der Spezialkommission die Stimme geben. Weshalb? Es geht um die Aufsicht, unter anderem für die Gemeinden und diese sitzen nicht unbedingt in der Gesundheitskommission. Wir müssen diese Leute, die beaufsichtigt werden, sprich die Gemeinden, auch in dieser Spezialkommission haben, sonst haben wir nachher die Diskussion im Rat.

Abstimmung

Die Orientierungsvorlage wird zur Vorberatung mit 36 : 11 Stimmen an eine 9er-Spezialkommission überwiesen.

3. Ich schlage Ihnen vor, den Oktoberbrief der GPK zur Vorberatung zu überweisen. Dem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrages ADS 23-116 an die bestehende Spezialkommission 2021/2 Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags zu überweisen. Auch hier entnehme ich ihrem Stillschweigen, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft betreffend Genehmigung Prämienänderung der Gebäudeversicherung verhandlungsbereit.
6. Abschliessend setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass die stellvertretende Ratssekretärin Claudia Indermühle, per 31. Januar 2024, ihr Arbeitsverhältnis gekündet hat. Die Stelle wird zeitnah in den kommenden Tagen neu ausgeschrieben.

Würdigung:

Am 10. Oktober 2023 ist

alt Kantonsrat Peter Wullschleger

im Alter von 68 Jahren verstorben. Peter Wullschleger wurde per 1. Januar 1997 im damaligen Grossen Rat des Kantons Schaffhausen in die Pflicht genommen und sass bis zu seinem Rücktritt zum 31. Dezember 1998 im kantonalen Parlament ein. Der CVP-Politiker war während seiner Amtszeit Mitglied verschiedener Spezialkommissionen, wobei der Kommissionsvorsitz zur Schaffung des Wirtschaftsförderungsgesetzes im Besonderen erwähnt werden kann. Nach Tätigkeiten am Kantonsgericht Schaffhausen, sowie in der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank, fand Peter Wullschleger seine Aufgabe im Bereich der Unternehmensberatung. Peter Wullschleger galt als engagierter Politiker, der sein Amt mit viel Umsicht führte. Daneben war der ausgebildete Jurist aber auch leidenschaftlicher Sportler und ein grosser Familienmensch. Ich danke Peter Wullschleger für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats ebenfalls unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für 2024

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Da der bisherige Amtsinhaber, Herr Claudio Poles, auf den 31. Dezember 2023 seinen Rücktritt als Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung erklärt hat, schlägt Ihnen der Regierungsrat als Ersatz für die Amtsperiode 2021 bis 2024, Herrn Thomas Seubert vor.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	52
Eingegangene Wahlzettel	52
Ungültig und leer	5
Gültige Stimmen	47
Absolutes Mehr	24

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Thomas Seubert	46
Vereinzelte	1

*

2. Wahl einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2024

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-112

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	52
Eingegangene Wahlzettel	52
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	48
Absolutes Mehr	25

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Leslie Gmür	47
Vereinzelte	1

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Oktober 2022 betreffend die Genehmigung Prämienänderung der Gebäudeversicherung

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-101
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-108

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Als Mitglied der Verwaltungskommission wird der erste Vizepräsident, Kantonsrat Erich Schudel, in den Ausstand treten. Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen setzt die Verwaltungskommission die Gebäudeversicherungsprämie mittels Beschluss fest. Gemäss Art. 21 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen ist ein entsprechender Beschluss durch den Kantonsrat zu genehmigen. Der Beschluss der Verwaltungskommission vom 2. August 2023

kann vom Kantonsrat somit lediglich genehmigt oder nicht genehmigt werden. Detailänderungen innerhalb des Beschlusses der Verwaltungskommission sind nicht zulässig.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Genehmigung der Prämienänderung der Gebäudeversicherung vom 4. Oktober an insgesamt drei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, in Begleitung von Natalie Greh, Departementssekretärin, sowie dem Direktor der Gebäudeversicherung, Herrn Andreas Rickenbach, einlässlich vertreten und erläutert. Für die Administration und Protokollierung war einmal mehr Claudia Indermühle verantwortlich.

Jedes Gebäude im Kanton Schaffhausen ist nach Art. 2 ff. des Gesetzes vom 8. Dezember 2003 über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen umfassend und für eine möglichst günstige Prämie gegen Feuer- und Elementarschäden sowie gegen weitere gesetzlich vorgesehene Schäden versichert. Gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. e des Gebäudeversicherungsgesetzes setzt die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung die Prämien, den Baukostenindex und die Höhe des Selbstbehaltes fest. Die Festsetzung der Prämien hat gemäss Art. 21 Abs. 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes nach versicherungstechnischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der Solidarität unter den Versicherten zu erfolgen. Eine Änderung der Prämien ist, so wurde es bereits richtig vom Präsidenten ausgeführt, vom Kantonsrat zu genehmigen. Nach Art. 21 Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes müssen die Prämien und die Erträge des Anlagevermögens ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichende Reserven zu äufnen. Bei günstigen Rechnungsabschlüssen werden den Versicherten Prämienrabatte gewährt, sofern die Reserven ausreichend sind. Seit 2006 sind aber keine Veränderungen bei den Prämien vorgenommen worden, trotz zeitweise sehr guten Rechnungsabschlüssen. Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen hat am 15. September 2022 beschlossen, die Prämiensätze pro Prämiensatzstufe um zwei Rappen anzuheben. Darum geht es heute. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag vom 4. Oktober 2023 die um zwei Rappen erhöhten Gebäudeversicherungsprämien ab 2023. Nun wäre es ab dem 1. Januar 2024 zu genehmigen. Anlässlich der Sitzung der GPK vom 18. November 2022 ergaben sich jedoch offene Fragen zur Notwendigkeit und zur Höhe der Prämienerrhöhung. Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Schaffhausen beschloss daher an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2022, es sei durch einen rückversicherungsunabhängigen Spezialisten ein zusätzliches Gutachten zur Risiko-Exponierung der

Gebäudeversicherung Schaffhausen realisieren zu lassen. Mit der Durchführung des Gutachtens wurde die c-alm AG, das ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen für Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungen und weitere Unternehmen, beauftragt. Beim Gutachten ging es darum, die Entwicklung des Versicherungskapitals und der Reserven der Gebäudeversicherung Schaffhausen einzuschätzen und daraus Schlüsse für die erforderliche Höhe der Reserven und für die Höhe der Bedarfsprämie zu ziehen. Für ihre Studie berücksichtigt die c-alm AG diverse Faktoren wie die vergangenen Geschäftsabschlüsse der Gebäudeversicherung Schaffhausen, die Anlagestrategie, das versicherte Gebäudekapital, das Mengengerüst der Gebäudeklassen, die zu erwartenden Schäden, die bestehenden Rückversicherungen und so weiter. Ihre Studie basiert auf einer datengestützten, dynamischen Bilanzprojektion. Diese Projektion analysiert die zu erwartenden Auswirkungen der bestehenden Versicherungs- und Finanzrisiken, indem sie ökonomische Grössen wie die Inflation, den Baupreisindex, historische Schadendaten, die Häufigkeitsverteilung der zu erwartenden Schäden und die Struktur der Schadenersatzzahlungen berücksichtigt; eine komplexe Angelegenheit. Aufgrund der aus der dynamischen Bilanzprojektion gewonnenen Resultate gelangte die c-alm AG in ihrer Studie vom 30. Juni 2023 für die Gebäudeversicherung Schaffhausen zu folgenden Schlüssen: Die Reserven und das Versicherungskapital werden künftig beide ansteigen. Da aber das Versicherungskapital schneller ansteigt als die Reserven, führt dies zu einem Absinken des aktuellen Deckungssatzes. Dieser sinkt im Rahmen der vorgenommenen Projektion von derzeit 3.5‰ auf 3‰. Als sinnvoll erachtet wird ein Zielwert von 4‰. Mittels einer Prämienerrhöhung kann die negative Entwicklung gestoppt und die Gebäudeversicherung Schaffhausen näher an den Zielwert von 4‰ geführt werden. Nach Ansicht der c-alm AG ist eine Prämienerrhöhung von mindestens 2 Rappen notwendig. Gestützt auf das Ergänzungsgutachten fällte die Verwaltungskommission im Zirkularverfahren den Beschluss, dass an der Prämienerrhöhung um 2 Rappen festzuhalten sei. Im neuen Beschluss ist als Einführungszeitpunkt der Prämienerränderung nun aber nicht mehr der 1. Januar 2023, sondern der 1. Januar 2024 vorgesehen. Die GPK hat das aufschlussreiche Gutachten der c-alm AG an der Sitzung vom 4. September dieses Jahres besprochen und ergriff die Möglichkeit, Ergänzungsfragen zu stellen. Während sich die Befürworter hinter die Erhöhung der Versicherungsprämien stellten bzw. einzelne Stimmen gar für eine weitere Anhebung der Prämien votierten, zeigten sich andere Kommissionsmitglieder skeptisch, beinahe ablehnend gegenüber einer Erhöhung. Mehrere Mitglieder äusserten sich dahingehend, es sei für sie ein grosses Anliegen, die weitere Entwicklung einer allfälligen Prämienerränderung mitverfolgen zu können. Man würde es daher sehr begrüssen, wenn in etwa fünf Jahren eine erneute Studie zur Überprüfung der

Prämienhöhe bei derselben Unternehmung mit gleichartigem Modell vorgenommen und das Ergebnis der GPK zur Kenntnis gebracht würde. Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung hat dieses Anliegen in der Folge an ihrer Sitzung vom 6. September 2023 aufgenommen und beraten. Als Folge der Beratung hat sie beschlossen, nach maximal fünf Jahren eine erneute Studie beim Beratungsunternehmen c-alm AG nach gleichem Modell wie die Studie 2023 erstellen zu lassen und das Resultat der GPK zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diese Stellungnahme der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung traf nicht auf vollumfängliche Zufriedenheit in der GPK. So wurde moniert, dass nicht grundsätzlich nach einer neuen Studie verlangt würde. Viel wichtiger sei das Zugeständnis der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung, dass diese für den Fall, dass sich der Deckungssatz in eine positive Richtung entwickle, eine Prämiensenkung beantragen würde. Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen, dass es eine solche Prämiensenkung seit dem Jahr 2006 nie gegeben hat. Wenn man sich mit der jetzigen Erhöhung einverstanden erkläre, verlange man gleichzeitig auch die Zusicherung einer Senkung unter entsprechenden Umständen. Sofern diesem Anliegen nicht verbindlich Rechnung getragen würde, könne dem Beschluss nicht zugestimmt werden. Andere Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass die in Auftrag gegebene Studie verdeutlicht und klar aufgezeigt habe, wonach eben eine Prämienänderung angebracht sei. Schliesslich und endlich ist es eine weitgehend politische Frage. Im weiteren Verlauf der Beratungen konnte indessen keine einheitliche Meinung in der GPK erzielt werden. Die Skepsis gegenüber der Notwendigkeit einer Prämienerhöhung und der damit einhergehenden Mehrbelastung der Hauseigentümer führte schliesslich zu einem äusserst knappen Kommissionsentscheid zugunsten einer Beibehaltung der bisher geltenden Prämien. An der Schlussabstimmung wurde mit 4 : 4 Stimmen bei einer Abwesenheit und Stichentscheid des Präsidenten, also meiner Person, zu Ihren Händen beantragt, dem Beschluss der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung betreffend die Gebäudeversicherungsprämien nicht zuzustimmen. Dies ist der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu diesem doch recht komplexen Geschäft.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt, welche dem Vorschlag der GPK auf Nichtzustimmung zur Prämienerhöhung grossmehrheitlich zustimmen wird. Das heisst, ein Mitglied unserer Fraktion wird aus den genannten Gründen der Minderheit, ich habe versucht, sie ausführlich darzulegen, nicht zustimmen und erachtet eine Prämienerhöhung als sinnvoll und angemessen.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion ist gegen Prämien erhöhungen auf Vorrat und damit auch gegen diesen Antrag. Wir bewegen uns in einer risikoaversen Zeit. Viele Personen und leider noch mehr Politiker, sind nicht mehr bereit, nur das geringste Risiko zu tragen. Überall müssen immer noch mehr Absicherungen eingebaut und noch mehr finanzielle Reserven aufgebaut werden. Offenbar reicht es nicht, wenn der Kanton bereits mehrere 100 Mio. Franken in Reserven gebunkert hat. Nun müssen es auch noch die kantonalen Anstalten in ihren eigenen Bilanzen tun. So auch die kantonale Monopolversicherung für Gebäude, die Gebäudeversicherung, über die wir heute reden. Das ist grundsätzlich falsch. Gerne erinnere ich Sie an das oberste Ziel der Finanzpolitik, nämlich sicherzustellen, dass keine Generation über ihre Verhältnisse lebt. Das gilt aber auch umgekehrt. In unserer Zeit ist nämlich eher das Gegenteil der Fall. Man zieht den Bürgern mit Steuern und Gebühren mehr Geld, sogar viel mehr Geld aus der Tasche, wie der Staat zum Funktionieren eigentlich nötig hätte. Die Gebäudeversicherung hat in den letzten Jahren ihre eigenen Anforderungen an Reserven immer wieder hochgeschraubt. Nach den Massstäben der gleichen Gebäudeversicherung, die noch vor fünf Jahren gegolten haben, gäbe es überhaupt keinen Handlungsbedarf. Auch die jüngste vorliegende Studie dazu sagt im Grunde genommen nichts Anderes, als dass sich der Deckungssatz mit 3.5‰ innerhalb des Zielbandes zwischen 3‰ und 5‰ bewegt. Nur die Zukunftsprojektionen, die unsicher sind, sind negativ. Aktuell liegen wir im Zielband. Es wird uns also ganz klar eine Prämienhöhung auf Vorrat beantragt. Für eine Prämienhöhung ist aktuell auch der falsche Zeitpunkt. In einer Zeit, wo die Bau- und Energiepreise explodieren und damit die Versicherungslast automatisch ansteigt, sind Prämien erhöhungen Gift für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Ausgerechnet jetzt die Prämien erhöhen zu wollen, ist schädlich, unnötig und inflationstreibend. Ich habe gesehen, was heute noch für ein Vorstoss eingereicht werden soll. Denken Sie daran: Schaffhausen ist in Bezug auf die Prämienbelastung innerhalb der Schweiz noch überdurchschnittlich attraktiv. Wir sollten diesen Wettbewerbsvorteil behalten und ihn nicht leichtfertig aufgeben. Die SVP-EDU-Fraktion ist gegen Gebührenerhöhungen auf Vorrat, genauso wie wir gegen Steuererhöhungen auf Vorrat sind. Aber der Vergleich mit den Steuern hinkt ein wenig. Bei der Prämienhöhung müssen wir noch zurückhaltender sein als bei den Steuern. Weshalb? Den Steuerfuss können wir als Kantonsräte jährlich selbst neu festlegen. Den Prämienatz der Gebäudeversicherung hingegen können wir überhaupt nur diskutieren, wenn wir einen Antrag von der Verwaltungskommission erhalten. Zu diesem Antrag können wir dann auch nur Ja oder Nein sagen. Eine andere Prämienhöhe können wir selber nicht festlegen. Deshalb sage ich, dass wir vorsichtig und zurückhaltend sein müssen. Aus diesen Gründen ist die SVP-EDU-Fraktion klar gegen die Erhöhung des

Prämiensatzes zum aktuellen Zeitpunkt. Sollte sich der Deckungssatz in den kommenden Jahren tatsächlich ausserhalb des Zielbandes bewegen, kann die Gebäudeversicherung gerne mit einem neuen Antrag vorstellig werden.

Franziska Brenn (SP): Die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Genehmigung der Prämienänderung der Gebäudeversicherung hat im Oktober bereits den ersten Geburtstag gefeiert und immer noch ist keine Lösung in Sicht. Jedes Gebäude ist über die Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschaden zwangsversichert, was auch für die Eigentümerschaft eine wichtige Sicherheit bedeutet. Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung setzt die Prämien fest. Diese wird nach gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien berechnet. Die Änderung der Prämien ist vom Kantonsrat zu genehmigen. Die Prämien und das Anlagevermögen müssen ausreichen, um die entstandenen Schäden vergüten zu können. Dabei besteht immer eine grosse Unbekannte, da die Prognosen mit einer grossen Unbekannten ausgestattet sind. Fakt ist auch, dass die Prämien seit 2006 nicht mehr angepasst wurden. In den letzten 18 Jahren hat sich klimamässig Einiges verändert. Phasen mit zunehmender Trockenheit wechseln mit Phasen mit hohen Niederschlagsmengen und Unwetter ab. Dies führt bundesweit zu höheren Rückversicherungsprämien, an welchen sich die Kantone solidarisch beteiligen müssen. Auch am Kapitalmarkt ist schlechteres Wetter aufgetreten. Die in den letzten Jahren ausserordentlichen Erträge können nicht mehr in derselben Höhe erwartet werden. Es ist nun wirklich Zeit für eine Korrektur, um die Reserve für Ergebnisschwankungen wieder erhöhen und festigen zu können. Deshalb beschloss die Verwaltungskommission, die Prämienansätze leicht anzuheben. Die GPK verlangte ein zusätzliches Gutachten durch einen rückversicherungsunabhängigen Spezialisten, die c-alm AG. Diese wurde von der GPK eingeladen und hat die Zahlen präsentiert und bestätigte die Prämienerrhöhung von mindestens 2 Rappen. Das Ergebnis wurde also in dem Sinne verifiziert. Die Fraktion der SP betrachtet die minimale Preissteigerung als schlüssig und wird dem Beschluss der Verwaltungskommission zustimmen und auch den Antrag auf Zustimmung stellen. Es ist für unsere Zukunft sehr wichtig und diese minimale Erhöhung ist auch kein Problem, sodass sie jedermann bezahlen kann. Die Zeichen der Zeit sind unmissverständlich. Die Studie bestätigt die Notwendigkeit einer Erhöhung und es wäre grobfahrlässig, unsere kantonseigene Gebäudeversicherung an die Wand zu fahren.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Maurus Pfalzgraf, der sich für heute entschuldigen musste, empfiehlt uns die Zustimmung zu diesem Geschäft. Zweifellos hat er für uns die anspruchsvollen technischen Ausführungen in

der GPK kritisch beurteilt. Als Normalverbraucherin überlasse ich Ihnen gerne die sterile Versicherungsmathematik und komme zur Seite 2 der Vorlage, die den Kern der Sache unumwunden nennt. Schaffhausen war mit wenigen Schäden jahrelang ein Musterschüler unter den Kantonen. Das hat sich in den letzten Jahren aber geändert. Wen wundert es? Brand- und Elementarschäden nehmen auch in Zukunft zu. Unser schwindendes Deckungskapital für diese Risiken wird von der Rückversicherung nicht mehr akzeptiert. Versicherungen sind die sensibleren Wetterpropheten als die Ameisen der Muotathaler Wetterfrösche, ja vielleicht noch besser als der städtische Finanzreferent. Sie wissen, dass Elementarschäden und auch Brandereignisse klimabedingt häufiger und die Kosten grösser werden. Es liegt an uns. Wir haben die Wahl, Schäden zu akzeptieren, zu reparieren und das Ganze in wenigen Jahren zu repetieren – mit wachsenden Versicherungs- und Schadenkosten. Vom menschlichen Leid gar nicht erst zu reden. 2013 sind im Tierheim beinahe Menschen ertrunken. Statt noch mehr CO₂-Ausstoss, Strassenversiegelungen und Verkehr können wir uns anders organisieren. Die Alternativen sind bekannt. Ein Strassenausbauprogramm für 5.3 Mia. Franken ist bestimmt nicht die beste Idee dazu. Früher galt die Binsenwahrheit: «Alles kostet, nur das Wetter ist gratis». Die Versicherungen lehren uns etwas Anderes, denn nichts ist gratis. Die Kosten der Klimaerwärmung werden steigen, aber hoffentlich nicht so stark wie die Krankenkassenprämien. Stimmen Sie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zu und denken Sie über das Wetter nach.

Rainer Schmidig (EVP): Wie Sie dem Kommissionsbericht und den Ausführungen des GPK-Präsidenten entnehmen konnten, verlief die Diskussion um die beantragte Prämienenerhöhung in der Kommission kontrovers. Die Meinungen waren und sind festgefahren und werden sich auch mit der heutigen Diskussion kaum ändern. Die GLP-EVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass wir auf eine gesunde und richtig finanzierte Gebäudeversicherung angewiesen sind und werden der Erhöhung der Prämien in der doch sehr moderaten Form zustimmen. Die GPK hat eine Studie in Auftrag gegeben, die diese Erhöhung rechtfertigt und damit ist die Voraussetzung für eine Annahme des regierungsrätlichen Antrags für uns gegeben. Weshalb sonst geben wir ein Gutachten in Auftrag? Wir wollen eine seriös finanzierte Gebäudeversicherung, die ihren Verpflichtungen bei zukünftigen Schadenereignissen auch nachkommen kann. Wir werden dem Antrag auf diese Prämienenerhöhung zustimmen.

Markus Müller (SVP): Wenn ich ein *Statement* von einem Kollegen verlese, lese ich es vorher durch. Ich habe immer noch nicht begriffen, was die Aussage von Maurus Pfalzgraf mit der heutigen Vorlage zu tun hat. Aber vielleicht habe ich schlecht zugehört. Nach dem Studium des Berichts

und Antrags, sowie dem zugrundeliegenden Gutachten, bin ich immer noch dezidiert der Meinung, dass eine Prämienenerhöhung im Moment nicht angebracht sei und unterstütze daher den Antrag der GPK. Die Zukunft hängt auch nicht davon ab, liebe Franziska Brenn, die hängt nämlich von ganz anderen Faktoren ab. Es geht um eine Prämie, die man jederzeit ändern kann. Wir sprechen von einer staatlichen Monopolversicherung. Diese kann generell länger mit Prämienenerhöhungen zuwarten und sollten auch kurzfristig, wenn nötig, vorgeschlagen werden können. Der Kantonsrat würde einem solchen Antrag auch zweifellos folgen. Es ist derselbe Mechanismus, der bei den Steuerdiskussionen auch spielen müsste. Wenn zu viel Geld vorhanden ist, muss man die Steuern oder die Prämien senken. Das funktioniert leider in beiden Fällen schlecht oder gar nicht. Wenn hingegen Geld fehlt, müssen Steuern bzw. Prämien erhöht werden. Dass das funktioniert, haben wir mehrmals bewiesen. Es macht wenig Sinn, Geld anzuhäufen und zu grosse Reserven aufzubauen. Das Gutachten basiert im Wesentlichen auf der Entwicklung der Finanzreserven. Das ist auch meine Kritik am Gutachten. Nur diese wurden einer tieferen Betrachtung unterzogen, nicht aber der Schadenverlauf mit Ausblick. Eine allfällige Annahme über zunehmende Elementarschäden ist in der Studie nicht mit Zahlen belegt. Hören wir auf, von Beggingen und Schleithelm zu sprechen. Das sind Jahrhundertereignisse, die sich hoffentlich nicht gleich wiederholen. Etwas gewundert hat mich, dass der Mathematiker das nicht auch so gesehen hat, dass ein Jahr statistisch nicht genügt. Hören wir in diesem Zusammenhang auf, vom Klimawandel zu sprechen. Es sind bei Weitem nicht genügend Daten vorhanden, um aus dem diskussionslos stattfindenden Klimawandel auf eine versicherungsrelevante Zunahme der Schadenereignisse im Kanton zu schliessen. Wir hatten dieses Jahr bis jetzt kein Hochwasser, praktisch keinen Hagel und keine grossen Stürme. Man kann aufgrund von ein oder zwei Jahren nicht auf solche Dinge schliessen und die Häuser in Schaffhausen sind etwas besser gebaut als andersorts. Wenn in Amerika ein Wirbelsturm wütet, wird New Orleans flachgelegt, Miami hingegen ist gut gebaut und bleibt stehen. Mehr aufgrund der grossen Bautätigkeit versicherte Objekte heisst natürlich nicht mehr Schadenfälle und mehr Schadenssumme. Ich bringe ein paar Argumente und nehme vorweg, was zweifelsohne Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter sagen wird. Also nochmals, mehr Objekte heisst mehr Schadenssumme, aber es heisst nicht unbedingt mehr Risiko. Das Grundprinzip der Versicherung ist nämlich, mit grösserer Anzahl Versicherter das Risiko zu verkleinern. Die Schadenssumme kann natürlich ansteigen, aber die Prämieinnahmen steigen dementsprechend auch an. Das ist ein einfacher Dreisatz. Die Bauteuerung als Argument zu bringen, ist unsinnig. Diese wird sowieso jährlich eingebaut. Wie bereits erwähnt, sind im Gutachten der Verwaltungskommission und des Regierungsrats nur die momentan

negative Wertentwicklung des Versicherungskapitals bzw. die Börse als Grund für die Prämienerrhöhung angeführt. Ich mache mir dazu aber wenig Sorgen, denn es sind im Versicherungskapital sehr viele stille Reserven vorhanden. Die Gebäudeversicherung ist, so nehme ich mindestens an, ein vorsichtiger Anleger. Damit sind viele erstklassige Obligationen im Portfolio, die bei Verfall den momentanen Wertverlust wieder bei weitem wettmachen werden. Natürlich ist ein Aufschlag von zwei Rappen absolut gesehen klein, prozentual mit 11% aber doch beachtlich und sollte, wo alles teurer wird, der Schaffhauser Bevölkerung nicht noch unnötigerweise aus dem Sack gezogen werden. Dass wir mit den Prämien im interkantonalen Vergleich tief liegen, darf kein Argument sein. Wir haben zum Glück auch viel kleinere Risiken als andere Kantone oder Grossstädte. Warten wir deshalb zu und reagieren, wenn wir wissen, dass es nötig sein sollte. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, den Beschluss vor sich zu nehmen, wo unter A die Prämientarife aufgeführt sind. Ich kann Ihnen direkt offenlegen, dass ich deshalb in der GPK auch Nein zum Antrag gestimmt habe. Wir haben dort zwei Bauklassen und vor allem haben wir vier Betriebsklassen und wenn wir die Betriebsklassenansätze betrachten, dann haben wir Unterschiede von 18 Rappen in der Bauklasse 1, bis 84 Rappen in der Betriebsklasse 4. Ich hatte die Frage gestellt, ob diese Differenzierung in dieser Höhe gerechtfertigt ist, und bekam die Antwort, da kann mich sonst der Regierungsrat noch mal korrigieren, dass bei der Betriebsklasse 1 eigentlich zu wenig eingezogen und in der Betriebsklasse 4 effektiv zu viel eingezogen wird. Nun macht man 2 Rappen über alle. Jetzt kommt das Argument: In Prozent ist der Aufschlag bei der Betriebsklasse 4 genau gleich. Ja, 1% schon, aber in Franken pro 1'000 Franken Versicherung nicht und solange dieses Ungleichgewicht besteht, dass die Gebäudeversicherer der Betriebsklasse 4 mehr bezahlen und so die Betriebsklasse 1 subventionieren, stimme ich einer Revision nicht zu. Jetzt wird gesagt und dazu stehe ich, das sei politischer Selbstmord, was ich vorbringe, da es mehr Besitzer von Einfamilienhäusern als von Gebäuden der Betriebsklasse 4 gibt. Das mag sein und ist auch so. Dennoch finde ich es falsch, wenn man einfach pauschal über alle erhöht und nicht dort erhöht, wo es die effektiven Zahlen rechtfertigen und die Versicherung höher werden müsste. Deshalb habe ich in der GPK von Anfang an und bis zum Schluss gegen eine Erhöhung gestimmt.

Urs Capaul (parteilos): Zuerst die Antwort an Markus Müller. Er hat die Frage betreffend Maurus Pfalzgraf gestellt. Es ist so, dass Maurus Pfalzgraf unser Vertreter in der GPK ist und er hat uns an der Fraktionssitzung

über die Vorlage orientiert. Deshalb dieser Einstieg von Kollegin und Fraktionspräsidentin Iren Eichenberger. Ein Punkt, den Daniel Preisig aufgeworfen hat, dass das der Wettbewerbsvorteil sei, der heute nicht verschenkt werden soll. Wettbewerb gegenüber wem? Es ist doch so, dass sich Ausserkantonale bei der kantonalen Gebäudeversicherung nicht versichern lassen können. Das heisst, es werden ausschliesslich innerkantonale Gebäude durch die kantonale Gebäudeversicherung versichert. Der einzige Wettbewerbsvorteil, der vergeben werden könnte, ist derjenige gegenüber den Privatversicherern, denn sie sind deutlich teurer als die kantonale Gebäudeversicherung.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Als in diesem Rat die Gesetzesänderung über den Wegfall der Subventionen von 25% der Investitionen an die Löschwasserversorgung der Gemeinden beschlossen wurde, wurde von der Regierung in Aussicht gestellt, dass die Prämien in den nächsten Jahren stabil bleiben. Kaum sind sie per Ende 2022 weg, kommt eine Erhöhung der Prämie daher. Aufgrund der Vorfälle in den letzten zwei Jahren sehe ich keinen Grund oder ich habe den Sinneswandel des Regierungsrats oder der Verwaltungskommission nicht entdeckt und bin erstaunt, dass wir heute von der linken Seite die Prämien erhöhen möchten. Sind die Mieten aber gestiegen, gibt es ein grosses Geschrei. Aber Sie können sich ja wohl vorstellen, dass die Prämienerrhöhung irgendwann einmal auch auf die Mieten umgelegt wird. Lehnen Sie die Erhöhung ab.

Daniel Preisig (SVP): Lieber Urs Capaul, du hast von Wettbewerbsvorteil gesprochen und ich glaube, du hast etwas missverstanden. Es geht natürlich um den Wettbewerbsvorteil des Standorts Schaffhausen im Bereich der Immobilien. Je günstiger wir in diesem Bereich sind, umso attraktiver ist es zu investieren und ich möchte daran erinnern, dass Schaffhausen immer noch einen der ältesten Wohnungsbestände hat. Wir haben überdurchschnittlich viele alte, unsanierte Wohnungen. In den letzten zehn Jahren haben wir stark aufgeholt, aber es gibt noch Einiges zu tun und das ist der Vorteil, den wir nicht verspielen sollten. Ich möchte nochmals auf die Mieten hinweisen. Wenn Sie die Gebäudeversicherungsprämien hochschrauben, steigen auch die Kosten der Vermieter und die werden es irgendwann auf die Mieten umlegen. Denken Sie auch an die Mieter in Wohnungen und stimmen Sie Nein zur Prämienerrhöhung.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Kantonsrat Rainer Schmidig hat es richtig zusammengefasst: Die Meinungen sind gemacht. Ich glaube kaum, dass man noch etwas ändern kann. Es wurden zum Teil Aussagen gemacht, die nicht richtig sind und deshalb lege ich meinen Fokus nochmals auf die *facts and figures* und nicht auf das, was man daraus

lesen kann, sondern man soll sich selbst ein Urteil darüber bilden. Das ist das zweite Gutachten, das wir gemacht haben, denn das erste wurde von der GPK angezweifelt, ob es wirklich unabhängig oder nicht ein Gefälligkeitsgutachten ist. Deshalb haben wir ein zweites Gutachten von einer rückversicherungsunabhängigen Spezialistin machen lassen. Die c-alm AG hat ein sehr gutes *Renommee*. Sie macht in der ganzen Schweiz Gutachten, ist ein Spin-Off der HSG und hat sehr namhafte Klienten. Das, was die c-alm AG liefert, ist *State of the Art*. Die wichtigsten Aussagen dieses Gutachtens sind Folgende: Die Vermögensanlagen dienen der Gebäudeversicherung primär zur Absicherung bzw. zur Abfederung extremer Ereignisse. Wie Herr Kantonsrat Daniel Preisig gesagt hat, hinkt der Vergleich mit den Steuern. Eine Versicherung kann nicht gleich wie der Staatshaushalt betrachtet werden. Schauen wir uns einmal an, was die Versicherung zum Inhalt hat, nämlich die Abdeckung der grösstmöglichen Risiken. Deshalb haben wir auch eine Versicherung und deshalb machen wir Rückversicherungen. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wichtig ist auch, dass das Monopol der Gebäudeversicherung Schaffhausen uns verpflichtet, mit dem Vermögen verantwortungsbewusst und korrekt umzugehen. Die Kosten und Prämien müssen möglichst tief sein und das heisst auch, dass die Gebäudeversicherung nicht auf Gewinn arbeitet –im Gegenteil, wir kalkulieren technisch negativ. Mit anderen Worten, die Vermögensanlagen dienen mit einem Teil dazu, unsere Ausgaben, die wir haben, zu decken. Das ist auch gerechtfertigt, weil wir eine Monopolversicherung sind und dementsprechend auch unsere Prämien tief ansetzen können. Die in der Studie angewendeten Prognosetools sind für alle Kunden gleich und sie wurden auch spezifisch für die Gebäudeversicherung angewendet. Jede einzelne Portfolioposition des Vermögens der GVSH wurde in die Berechnung miteinbezogen. Von stillen Reserven und so weiter habe ich noch nichts gehört und die in der Studie basierte oder errechnete Portfoliorendite von 2.9%, basiert auf Hochrechnungen und unter Einbezug der Augur-Prognosendatenbank. Das ist ein Prognosezeitpunkt auf fünf Jahre und ist eine wissenschaftlich anerkannte Methode. Bei den Schadenmodellberechnungen – diesbezüglich muss ich Markus Müller widersprechen – gibt es auch Angaben, die auf statistischen Methoden und Expertenwissen basieren und erlauben, Extremereignisse zu modellieren. Man hat die Schadenzahlen von drei grossen weltweit tätigen Rückversicherungsanstalten angeschaut. Unter anderem war auch die Swiss Re Group dabei und die durch die Rückversicherung der Schaffhauser Gebäudeversicherung abgedeckten Risiken sind in dieser Studie mitberücksichtigt. Was kann man sagen? Das Risikoprofil auf Seite 28 zeigt, dass, wenn die Gebäudeversicherung keine Prämienerrhöhung macht, wir in der roten Zone bleiben werden und falls die Teuerung noch weiter ansteigen würde, würden wir noch weiter nach unten abrutschen. Die Zielspanne und die 3%

sind der Brutto-Deckungssatz und die Untergrenze. Darunter wird es kritisch und die Gebäudeversicherung käme in eine gefährliche Abwärtsspirale. Das heisst, sie würde immer weniger Kapital haben, könnte immer kleinere Renditen erwirtschaften und würde immer weiter nach unten gehen. Was die Experten auch sagen, ist, dass man Massnahmen bereits vor der Einreichung dieser Grenze machen muss. Wie hoch soll das risikotragende Kapital sein? Anzustreben ist kein Frankenbetrag, sondern die Relation zwischen dem risikotragenden Kapital und dem Versicherungskapitalmittel und das ist dieser Brutto-Deckungssatz. Das ist die Grösse, die man erreichen soll und dieser Brutto-Deckungssatz kann jährlich ausgewiesen werden. Wir haben der GPK auch erklärt, dass, wenn dieser sich wieder ändern würde, die gesetzlichen Möglichkeiten spielen, die Sie in Abs. 3 haben, nämlich, dass man einen Prämienrabatt machen kann. Und weshalb im jetzigen Moment? Ich bin mir bewusst, dass dies wirklich nicht in einem günstigen Moment ist. Aber das können wir uns auch nicht aussuchen. Im jetzigen Moment steigen die Lebenshaltungskosten, die Energiepreise und ab dem nächsten Jahr auch die Mehrwertsteuer. Die Inflation ist momentan wieder unter dem Wert, den die Nationalbank anstrebt, nämlich unter diesen 2%. Wir sind etwa bei 1.6% oder 1.7%, aber wir haben dennoch eine Inflation. Die Gebäudeversicherungswerte, das ist auch klar, wurden in jüngster Zeit stark erhöht. Das wurde gemacht, weil auch der Bauindex anstieg. Was aber stimmt, ist, dass die Prämien, die wir einnehmen, unter dem sind, was es eigentlich kostet. Da wir das auch mit diesen Anlagen finanzieren, ist die Relation die Gleiche. Die Versicherungswerte nehmen zu, die entsprechenden Prämieinnahmen nehmen auch im gleichen Masse zu, sind aber nicht kostendeckend. Da bringt es nichts, wenn man einfach mehr einnimmt, denn die Prämienansätze sind nicht so, dass sie kostendeckend sind. Sie sind zu niedrig angesetzt. Das ist auch richtig so, weil wir ein Monopolbetrieb sind. Aber wie tief müssen sie angesetzt sein? Wir sind, interkantonal gesehen, immer noch sehr tief und wir werden auch immer noch sehr tief sein, wenn wir diese um 2 Rappen anheben werden. Wenn man die Prämienzahlung anschaut, haben wir im letzten Jahr nicht nur diese Prämienrechnung 2023, die die Hausbesitzer erhalten haben, anschaut, so ist diese gesunken, und das, obwohl wir eine Baukostensteigerung haben und die Indexanzahl angepasst wurde. Wir haben die Brandschutzabgabe gesenkt und haben sogar proaktiv 11 Rappen weniger verlangt als 2022. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Kantonsrat Christian Di Ronco hat gesagt, wir hätten nie gesagt, dass es ändern würde. Wir haben immer gesagt, dass wir im Moment gerade noch ausreichend kapitalisiert sind. Wir sind nicht übermässig kapitalisiert, aber gerade noch ausreichend und dass sich das ändern kann, dazu müssen Sie einfach die Zahlen betrachten. Es wurde gesagt, wir haben in diesen letzten fünf Jahren drei positive Jahre gehabt. Das war 2019, denn da hatten

wir ein Plus von 12.9 Mio. Franken – vor allem aufgrund der Werte an der Börse. Wir haben 2020 0.6 Mio. Franken vorwärts gemacht und im 2021 waren es 1.3 Mio. Franken. Im 2018 hatten wir ein Minus von 5.2 Mio. Franken und im 2022 ein Minus von 10.8 Mio. Franken. Da sind also gewisse Verwerfungen passiert. Im 2021 hatten wir noch einen Bruttodeckungsgrad von 4.4 ‰. Ende 2022 sogar nur noch einen Deckungsgrad von 3.46 ‰. Wir sind also nach unten gerutscht. Es waren keine Grossereignisse zu erwarten und es waren nur die Verwerfungen an der Börse, die das gemacht haben. Jetzt können Sie sagen, das wird alles wieder wunderbar. Ich bitte Sie, das Ergebnis der Nationalbank im dritten Quartal anzuschauen und dann wissen Sie, wie die Börsen reagiert haben. Auch hier haben wir wieder bei einer sorgfältigen Anlagestrategie ein grosses Minus gehabt. Wir sind momentan bei der Nationalbank mit 1.2 Mia. Franken im Plus. Es waren aber im ersten Quartal minus 32 Mia. Franken. Der Experte hat uns in der Verwaltungskommission gesagt, dass, wenn ein Grossereignis im Kanton Schaffhausen passieren würde, dann wären wir jetzt schon unter der Limite von 3 ‰. Ob das so stimmt, kann ich im Moment nicht sagen. Ich müsste genauer nachfragen, in welchem Umfang das wäre. Das konnte ich auf die Kürze nicht mehr machen. Wir schrammen langsam in einen Bereich, der nicht wunderbar ist und deshalb ist diese Sache nicht einfach auf Vorrat, sondern das ist eine Prämienerrhöhung, die wir machen, weil sie *lege artis* ist. Wir machen sie in einem Moment, wo wir noch massvoll handeln können. Wir wollen nicht die gleiche Situation wie im Kanton Thurgau, wo man von einem Tag auf den anderen um 25% erhöhen musste. Ich möchte noch daran erinnern, dass die anderen Kantone, die eine Angleichung auf Einheitsprämien gemacht haben, grosse finanzielle Polster hatten und sich nur so finanzieren konnten. Wir haben nicht genügend Kapital, um das einfach so zu machen, ohne dass sich das auf eine Umschichtung bei den Prämien äussern würde. Ich bitte Sie deshalb, diesem Prämienatz zuzustimmen, und ich weiss, es ist unpopulär und es ist nicht schön, aber in diesem Fall muss man die Zahlen realistisch betrachten und sagen: Machen wir es jetzt, wo wir es noch können und nicht später, wo es langsam dramatisch wird.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich bin ein wenig erstaunt über das Horrorszenario, dass uns in Aussicht gestellt wird. Da graust einem wahrlich, würde man sagen. Selbstverständlich steht die Finanzdirektorin auch in der Pflicht und wir haben grosses Verständnis dafür, dass sie uns den Antrag des Regierungsrats nochmals einlässlich und auch mit aller Anschaulichkeit begründet hat. Das ist ihr gutes Recht. Ich möchte aber zuhänden der Finanzdirektorin darauf hinweisen, dass ich den Vorwurf, es wären unrichtige Aussagen im Raum stehen, zurückweisen möchte. Wir haben uns bemüht, den Bericht der GPK sehr sorgfältig zu formulieren,

und Sie haben gesehen, obwohl ich den Stichtentscheid gegen die Prämienerhöhung gefällt habe, wurden die Argumente, die eigentlich für die Befürworter sprechen, sehr prominent, fairerweise sogar noch prominenter aufgeführt. Das gehört sich auch, weil ich ja auch zu einer gewissen Neutralität verpflichtet bin. Worum geht es? Die operativ Verantwortlichen unter der Führung des Direktors Andreas Rickenbach sind selbstverständlich für eine eher zurückhaltende Geschäftspolitik diesbezüglich angehalten. Das ist richtig und das gehört dazu, wenn man pflichtgemäss seine Aufgabe erfüllt. Jetzt haben wir aber im Gesetz genau noch das politische Korrektiv und dafür ist der Kantonsrat zuständig und deshalb darf der Kantonsrat auch allenfalls einmal einem solchen Antrag nicht Folge leisten, wenn eine Mehrheit seiner Mitglieder oder auch die Mehrheit einer Kommission feststellt, dass nach ihrer Einschätzung und das ist bis zu einem gewissen Grad selbstverständlich, auch eine politische Einschätzung im Rahmen des Möglichen und Zulässigen, zu einem anderen Schluss kommt. Daran gibt es nichts zu ändern und ich erlaube mir nochmals den Hinweis auf das Gebäudeversicherungsgesetz. Das hat auch eine gesetzliche Grundlage. Was wir mit einer Mehrheit vertreten, geht es darum, dass man möglichst günstige Prämien hat. Dass hier selbstverständlich der Bruttodeckungsgrad, die Reserven und so weiter berücksichtigt werden müssen, ist uns auch klar und das haben wir an einlässlichen und konstruktiven Beratungen in der GPK abgewogen. Deshalb war ja auch der Entscheid relativ knapp. Ich verzichte noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir in Bezug auf die Erfüllung des Bruttodeckungsgrads durchaus noch in der Zielspanne liegen, verweise aber nochmals ausdrücklich darauf, dass, sollten sich Änderungen ergeben und sollten wir in den Bereich des nicht mehr Ausreichenden, auch nach Meinung der Experten, die jeweils auch zurückhaltend sind, fallen, hat die Gebäudeversicherung die Möglichkeit, einen Antrag bei uns zu stellen und dann wird sich auch niemand dagegen äussern oder gar dagegen stimmen. Ich weiss, Sie machen es in der Gebäudeversicherung wirklich sehr sorgfältig und umsichtig. Tatsächlich, ich denke auch, *les jeux sont faits* und jetzt werden wir sehen, was das *rien ne va plus* für ein Ergebnis zeigen wird.

Abstimmung

Mit 26 : 21 Stimmen wird der Beschluss der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung betreffend die Änderung der Gebäudeversicherungsprämien nicht genehmigt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Die Abstimmungsgeräte haben bei der letzten Abstimmung angeblich nicht funktioniert.

Michael Mundt (SVP): Ich stelle den Antrag, die Abstimmung nicht zu wiederholen. Gemäss Reglement müsste die Meldung umgehend sowie auch die Wiederholung umgehend erfolgen, nicht erst nach einer Pause, wenn man das Resultat beliebig ändern möchte.

Stefan Lacher (SP): Das stimmt natürlich, aber umgehender, als wenn die Ratssitzung unterbrochen ist, gleich nach der Pause, geht nicht. Wir waren alle weg, also war es so umgehend, wie es geht.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wir können jetzt einen Wettbewerb machen, wer umgehender ist, aber ich habe mich unmittelbar nach der Abstimmung gemeldet. Zuerst bei den Stimmenzählern, weil ich dachte, dass es vielleicht ein technisches Problem ist, aber es hat bei anderen Mitgliedern auch nicht funktioniert. Der Präsident hat es gewusst, bevor er in die Pause gegangen ist.

Lorenz Laich (FDP): Ich beantrage, dass das Abstimmungsergebnis noch einmal eingeblendet wird, dann werden wir sehen, wer nicht abgestimmt hat und können ermitteln, ob die Geräte effektiv funktioniert haben oder nicht. Mir ist nämlich aufgefallen, dass relativ wenig nicht abgestimmt haben und deshalb wäre es gut, wenn wir noch ein Bild haben. Aber, da muss man sofort während der Abstimmung oder noch während der Abstimmung sagen: Stopp, mein Gerät hat nicht funktioniert. Es wirkt schon etwas skurril, wenn dies erst nach einer Pause kommt oder letztlich der Ratssekretär oder der Präsident sagen muss, dass moniert worden ist, dass die Geräte nicht funktionieren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte Ihnen die Rechtslage in Erinnerung rufen. § 17 des Reglements über die elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal lautet: «Sofern während des Abstimmungsvorgangs eine Unstimmigkeit bei der Ermittlung des Ergebnisses festgestellt wird... » - das ist natürlich der Fall, wenn es nicht funktioniert - ... ist der Abstimmungsvorgang zu Ende zu führen». Dann wird festgestellt, dass etwas nicht funktioniert hat: «Die Präsidentin oder der Präsident ordnet eine erneute Abstimmung an». Im jetzigen Sachverhalt haben wir die Spezialität, dass diese Abstimmung gerade vor der Pause stattgefunden hat. Es wurde aber umgehend gemeldet. Es liegt jetzt am Präsidenten, festzuhalten, ob er diese Abstimmung wiederholen will, und er hat zum Ausdruck gebracht, dass er sie wiederholen möchte. Es steht ein Gegenantrag zur Diskussion. Sie müssen darüber abstimmen. Man kann sich jetzt natürlich fragen, was gemäss Reglement unmittelbar ist. Aber Sie können auch einfach grosszügig sein und sagen, wenn zwei oder drei Apparate nicht funktionieren, muss man sie fairerweise wiederholen.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Wie dem auch sei, kann man Ja sagen, aber ich lege grössten Wert darauf, dass, wenn die Abstimmung ein zweites Mal durchgeführt wird, dann auch nur diejenigen abstimmen, die dazumal auch da waren, weil sonst stimmt dann irgendetwas nicht mehr. Dann resultiert ein tagesfüllender Streit und den könnten wir verhindern, wenn wir uns wenigstens darauf einigen könnten.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wir haben einen von Kantonsrat Michael Mundt gestellten Antrag. Ich möchte zuerst darüber abstimmen, und bedenken Sie auch, dass es eine gewisse Fairness gegenüber denjenigen gibt, die vor der Pause die Geräte nicht zur Abstimmung bringen konnten und dem habe ich nachgelebt.

Abstimmung

Mit 26 : 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag von Michael Mundt (obige Abstimmung nicht wiederholen) abgelehnt.

Wiederholung der Abstimmung

Mit 26 : 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird der Beschluss der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung betreffend die Änderung der Gebäudeversicherungsprämien nicht genehmigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2023 betreffend den Geschäftsbericht 2022 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-71
Geschäftsbericht 2022 der EKS

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft keine eigentliche Eintretensdebatte oder Detailberatung gibt.

Sprecher der GPK, Andreas Schnetzler (EDU): Im Namen der GPK darf ich zum Geschäftsbericht der EKS Stellung nehmen. Eigentlich komme ich mir vor wie die alte Fasnacht, in den November 2022 zurückzublicken. Doch nun zur Sache. Was die Grundlage dieser Beratung ist, hat der Präsident schon erklärt. Diesbezüglich kann ich abkürzen. Als GPK haben wir an der Sitzung vom 22. Mai 2023 in Anwesenheit von EKS-Vertretern die-

ses Geschäft vorberaten. Wir haben ihn im Rat nur zur Kenntnis zu nehmen, ohne Anträge stellen zu können oder eine Schlussabstimmung zu machen. Die GPK hat die Aufgabe, dem Regierungsrat eine Empfehlung für die Generalversammlung mit auf den Weg zu geben. Diese Aufgabe haben wir wahrgenommen und aufgrund unserer Vorberatung unsere Empfehlungen abgegeben. Um Zeit zu sparen, kann gesagt werden, dass die GPK dem Regierungsrat die Empfehlung gab, allen Anträgen an der EKS-Generalversammlung zuzustimmen. Wir als Kantonsräte waren an der Generalversammlung am 22. Juni 2023 als Gäste eingeladen und ich kann euch nur empfehlen, das wahrzunehmen. Bei der Abstimmung an der Generalversammlung sind jedoch nur zwei Personen stimmberechtigt. Der Aktienvertreter des Kantons Schaffhausen – das war dieses Mal Regierungsrat Patrick Strasser – und der Aktienvertreter der EKT. Alle gestellten Anträge wurden, wie auch von der GPK empfohlen, gutgeheissen. Ich könnte jetzt viele Zahlen und Daten aus dem Geschäftsbericht zitieren. Auch bildet die Amtsdruckschrift 23-71 eine Kurzversion dieser Zahlen ab. Da dieser grosse Geschäftsbericht für die Öffentlichkeit auf der Website der EKS frei zugänglich ist, verzichte ich aufgrund unserer grossen Traktandenliste darauf. Bei der Beratung in der GPK hatten wir die Gelegenheit, vertieft Fragen zu stellen, und wir bedanken uns bei den EKS-Verantwortlichen für die Anwesenheit und für die Offenheit bei der Beantwortung. Aber doch noch kurz zum 2022. Ausserordentlich war, dass wir immer Strom hatten. Unser Dank geht an die EKS, wie auch für die national dafür verantwortlichen Stellen. Ihr habt einen guten *Job* gemacht und wir sind euch zu Dank verpflichtet. Finanziell war das Jahr 2022 nicht top und so war dann auch die Ausschüttung des Gewinns viel tiefer. Schaffhausen hat 1.36 Mio. Franken, Vorjahr 5.3 Mio. und das EKT 0.24 Mio. Franken Gewinnausschüttung erhalten. Vielleicht müssen wir uns an die tiefere Ausschüttung gewöhnen. Die Ursache im 2022 war zum Teil noch aus dem tiefen Finanzergebnis. Aber so wird auch künftig ein hoher finanzieller Bedarf im Bereich Netz- und Spannungsumstellung auf die künftigen Abschlüsse drücken. Was war sonst noch speziell im 2022? Die Übernahme des Netzes der Gemeinde Hallau war besonders. Somit gibt es im Kanton nur noch zwei Netzbetreiber. Auch wurden im 2022 die EKS-Marktkunden im EKS-Netz an die EKT verkauft. Marktkunden beziehen ihren Strom zum Preis vom freien Markt, anders als die Kunden in der Grundversorgung. Diese haben über das Jahr einen geregelten Strompreis. Im 2022 war der Marktpreis erstmals viel höher als der Grundversorgungspreis. Die EKS hat uns versichert, dass keine Marktkunden zurück in die Grundversorgung genommen wurden. Für diese klare Linie sind wir der EKS dankbar, denn wer Markt will, soll auch Markt leben, wenn er auf die andere Seite ausschlägt. Nicht nur der Strompreis, sondern auch die Liefersicherheit wird eine immer wichtigere Komponente. Zum Schluss möchte ich im Namen

der GPK und sicher auch des ganzen Kantons Schaffhausen der EKS danken. Der Dank geht an die Mitarbeitenden sowie auch an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die EKS hat seine wichtigste Aufgabe im 2022 gemeistert, nämlich uns zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Strom zu versorgen. Das Ziel muss preiswert und zuverlässig sein, doch das Liefern wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung und dazu wünschen wir der EKS viel Glück.

Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Die SVP-EDU-Fraktion hat das Traktandum an der letzten Sitzung besprochen. In der Fraktion hat der EKS-Bericht das Potenzial einer Energiedebatte, sogar zum Teil einer sehr kontroversen, auch in der Vergangenheit. Die SVP-EDU hat viele Male gesagt, dass die aktuelle Energiestrategie falsch, gefährlich und teurer ist. CO₂ reduzieren, immer mehr Heizen, strombetriebene Wärmeaustauscher und immer mehr E-Mobilität. Alles mit erneuerbaren Energie speisen, ist gefährlich und da kommt auch die Forderung an die EKS. So hätte die EKS selber mit mehr Zuleitungen an grossen Dachflächen investieren können, sollen und vielleicht gleich mit einer Beteiligung an diesen PV-Anlagen. Ich denke da gerade auch an landwirtschaftlich grosse Gebäude. Soll die EKS im Thurgau bei Nüssli, bei Freiflächen in Deutschland oder in Schaffhauser PV-Anlagen investieren? Soll die EKS nur in ganz grosse, rentable Anlagen, wie es z.B. jetzt in Beringen gemacht worden ist, investieren? Fragen über Fragen. Schafft es die Schweiz ohne neue AKWs? So viel zur Energiepolitik. Antworten möchte ich keine geben. Zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Themenfeldern werden sich eventuell noch Einzelsprecher zu Wort melden. Als Fraktion nehmen wir den Geschäftsbericht positiv zur Kenntnis und danken der EKS für alles Geleistete im 2022.

Urs Capaul (parteilos): Mit rund 2.9 Mio. Franken Gesamtergebnis fallen diese rund 4 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Über die Ursachen geben der Geschäftsbericht sowie der Bericht und Antrag des Regierungsrats Auskunft. Das muss nicht nochmals wiederholt werden; vielleicht einzig der Hinweis, wonach der Finanzaufwand deutlich gestiegen ist, nicht zuletzt als Folge von Kurs- und Währungsverlusten. Bei der Stromabgabe sehen wir, dass diese insgesamt 2.4% gesunken ist, obwohl der Stromabsatz bei den Gewerbekunden auf der Niederspannung auf Vorjahresniveau blieb. Auch der Absatz bei den deutschen Detailkunden blieb stabil. Der Grund dafür wird im milden Winter und bei den Energieeinsparungen gesehen, also dieser Minderstromabgabe. Nun die Frage an den Energiedirektor: Wie gross ist der Anteil des Minderabsatzes, der auf den milden Winter bzw. auf die effektiven Energieeinsparungen zurückzuführen ist? Gibt es dazu genauere Erkenntnisse? Erfreulich ist die Entwicklung beim

Wärmeverbund Neuhausen, wo eine dritte Wärmepumpe in Betrieb genommen werden konnte. Toll ist, dass nicht nur Wärme, sondern auch Kälte angeboten wird; dies, weil in Zukunft die Nachfrage nach Kälte, insbesondere in den Sommermonaten, ansteigen wird. Der Zubau von 389 PV-Anlagen im Versorgungsgebiet haben wir zur Kenntnis genommen. Nun die Frage an den Energiedirektor: In welchem Versorgungsgebiet hat dieser Zubau vor allem stattgefunden? In Deutschland oder in der Schweiz? Dass die öffentliche Lichtversorgung von 22 Gemeinden und damit die Versorgungsleitungen an die EKS überging, ist eine Chance zum Strom sparen, wenn nicht nur die Lichtversorgung mit LED-Leuchten, sondern ebenso das Lichtmanagement angeschaut wird. Gerade beim Strom sparen bieten LED-Leuchten, wenn sie dynamisch geführt werden, erhebliche Vorteile. Soweit zur Vergangenheit. Die Herausforderungen liegen aber für alle Energieversorger in der Zukunft. Das vom Bundesparlament verabschiedete Gesetzespaket, der sogenannte Mantelerlass, ist gerade für die Energieversorger äusserst anspruchsvoll. Kernanliegen der Revision des Energiegesetzes sind die Zubau-Ziele für erneuerbare Energien sowie deren Beitrag zur Produktion im Winterhalbjahr. Bei der Solarpflicht wurde aufgrund grosser Differenzen zwischen dem National- und Ständerat letztlich mit Art. 45a bzw. 45b nur eine Pflicht für Neubauten ab 300 m², sowie für Infrastrukturen des Bundes beschlossen. Es bleibt damit den Kantonen, weitergehende Vorgaben im Rahmen der MuKE oder der kantonalen Energiegesetze zu prüfen. Hier gehen bereits heute verschiedene Stromversorger wesentlich weiter, so etwa das EWZ, welches aktiv geeignete Dachflächen für PV-Anlagen sucht und mit den Eigentümern Kontakt aufnimmt. Eine Beschränkung auf die Infrastrukturanlage des Bundes oder auf Dachflächen, die grösser als 300 m² sind, kennt das EWZ nicht. Auch der Kanton Bern geht deutlich weiter – dies im Hinblick auf die Diskussionen zur Solarinitiative. Bei den Rückliefervergütungen haben beide Parlamente eine schweizweite Harmonisierung zu Marktpreisen beschlossen. Das ist erfreulich, zumal wir auch innerhalb des Kantons unterschiedliche Einspeisevergütungen kennen. Mit dem revidierten Art. 15 Abs. 1^{bis} wird festgelegt, dass die Netzbetreiber weiterhin die ihnen in ihrem Netzgebiet angebotene Elektrizität abnehmen und vergüten müssen. Die Vergütung für erneuerbaren Strom soll sich dabei aber neu schweizweit einheitlich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung richten. Auch das bedeutet eine Umstellung für die Stromabnehmer und Stromproduzenten im Kanton Schaffhausen. Die Netzbetreiber können die damit verbundenen Beschaffungskosten gemäss Art. 6 des Stromversorgungsgesetzes in ihrer Grundversorgung anrechnen. Diese Neuregelung einer einheitlichen Vergütung aller Einspeisungen in der Schweiz zu Marktpreis ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig wird damit die Volatilität der Abgeltungen, je nach Strommarktpreisen, deutlich steigen.

Bei dieser Regelung fehlt uns eine Mindest-Einspeisevergütung, welche den PV-Anlageerstellern eine wirtschaftliche Kalkulation über die gesamte Lebensdauer der Anlage erlaubt. Vielleicht kann der Kanton noch nachbessern. Gänzlich neu ist die Vorgabe eines Effizienzmarkts für Elektrizitätslieferanten gemäss Art. 46b des Energiegesetzes. Auf alle Elektrizitätslieferanten und damit auf alle Grundversorger kommt ein komplett neues Regelwerk mit neuen Effizienzaufgaben zu. Die Elektrizitätslieferanten sollen neu Zielvorgaben zur Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch bestehender elektrischer Geräte, Anlagen und Fahrzeuge bei ihren Endverbrauchern erfüllen. Die Zielvorgabe für die Lieferanten bzw. Versorger entspricht gemäss Abs. 4 des neuen Artikels, einem bestimmten Anteil seines Absatzes des Vorjahres bei seinen Endverbrauchern. Für die meisten Netzbetreiber mit Grundversorgungsauftrag bedeutet diese Vorgabe eine vollständig neue Aufgabe im Bereich der Energieeffizienz. Nur wenige Akteure haben sich bisher aktiv in diesem Markt bewegt und sich auf ein solches Modell vorbereitet. Nun gilt für alle betroffenen Versorger zu prüfen, mit welchen Instrumenten die Zielvorgaben erreicht und wie die dazu notwendigen Ressourcen, vor allem auch personelle Ressourcen, bereitgestellt werden sollen. Neu und ebenfalls wichtig für die Grundversorger wird sein, dass sie über einen Mindestanteil an Eigenproduktion aus erneuerbarer Energie aus dem Inland für die Grundversorgung verfügen müssen. Gemäss Beschluss der Bundesparlamente soll der Bundesrat definieren, welche Anteile an der Eigenproduktion für die Grundversorgung vorgegeben werden sollen. Das sind nur ein paar wenige Aspekte aus dem verabschiedeten Mantelerlass, welche alle Energieversorger vor neue und sehr hohe Anforderungen stellt. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2022 der EKS zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihr Engagement und für eine sichere und stabile Energieversorgung. Wir sind gespannt, wie die EKS die Herausforderung der Zukunft, insbesondere die Umsetzung des Mantelerlasses, angehen und meistern wird.

Eva Neumann (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Einschätzung der SP-Fraktion betreffend Geschäftsbericht 2022 der EKS bekannt. Das Geschäftsjahr 2022 war finanziell gesehen weniger erfolgreich als das Vorjahr. Das Gesamtergebnis fällt mit 2.9 Mio. Franken deutlich tiefer aus, nämlich ein Minus von 4 Mio. Franken verglichen mit dem Vorjahr. Dementsprechend fiel auch die Dividende mit 1.6 Mio. Franken tiefer aus und davon erhält der Kanton Schaffhausen 85%, was 1.36 Mio. Franken entspricht. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass im EKS-Versorgungsgebiet die Anzahl PV-Anlagen zugenommen hat und somit auch mehr Solarstrom produziert und die Einspeisevergütung angehoben wurde. Dass der Anteil der Einspeisung aus erneuerbarer Energie trotzdem um 1.5%

abgenommen hat, ist nachvollziehbar, da das Rheinkraftwerk in Neuhausen für längere Zeit aufgrund Revisionsarbeiten abgestellt war. Die Energieabgabe im Jahr 2022 ist um 2.4% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ob dies nun dem milden Winter oder den gefruchteten Sparappellen geschuldet ist, wird sich wohl erst im kommenden Winter zeigen, sollte dieser weniger mild ausfallen. Auf Seite 2 des Geschäftsberichts wird unter dem Titel «So halten wir es mit der geschlechtergerechten Sprache» erläutert, weshalb die maskuline Form verwendet wird. Diese Erklärung wird schon länger benutzt und hält definitiv nicht mehr stand im Jahr 2023. Als Frau kann ich sagen, dass ich mich nicht angesprochen fühle, wenn ich einen Bericht lese, der – aus welchen Gründen auch immer – nur in der maskulinen Form verfasst wird. Die Fraktion würde es schätzen, wenn ein Umdenken stattfinden würde. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen Angestellten und der Geschäftsleitung ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr aussprechen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2022 der EKS wohlwollend zur Kenntnis.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht kurz diskutiert und wird ihn selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Auch bei der EKS müssen wir feststellen, dass die guten Jahre für Dividenden, die dem Kanton zufließen, wohl vorüber sind; sind in den nächsten Jahren doch mit erheblichen Investitionen in die Netze zu rechnen und der Strompreis wird mindestens in den nächsten Jahren wohl auch volatil bleiben. Die GPK wurde über die Ausübung der Aktionärsrechte konsultiert und wir waren mit den gestellten Anträgen einverstanden. Nun, da das Jahr 2023 schon fast vorüber ist, besprechen wir längst Vergangenes und sind eigentlich gespannt, wie die EKS das laufende Jahr meistert und wie die Zukunft für das Unternehmen aussieht. Ich hoffe, dass der nächste Geschäftsbericht wieder zeitig im Rat besprochen werden kann. Mit dem Dank an alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden der EKS für ihren Einsatz zugunsten der Kunden und der Firma schliesse ich mein Votum.

Samuel Erb (SVP): Ich habe eine Frage an Herrn Regierungsrat Martin Kessler. Wie weit sind die Verhandlungen gegen die zwei ehemaligen Mitarbeitenden des Elektrizitätswerks, die gegen das Stromversorgungs-gesetz (Verwendung von verbotenen Kundenadressen) verstossen haben?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich möchte mich zuerst herzlich für die sehr positive Aufnahme und Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2022 bedanken. Ich muss nichts mehr aus dem Geschäftsbericht wiederholen. Das wurde vom Kommissionsdelegierten der GPK gut ausgeführt und steht alles im Geschäftsbericht und in gekürzter Fassung im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Ich gehe kurz auf zwei oder drei Fragen,

nicht aber auf die politischen Statements, ein. Von der SVP kam die Aussage, dass die Energiestrategie falsch sei. Das muss man nicht diskutieren, wenn man den Geschäftsbericht 2022 der EKS diskutiert. Die EKS muss sich in den gegebenen Rahmenbedingungen bewegen und hat das ganz gut gemacht. Ob mehr Solaranlagen auf grossen Dächern gemacht werden können oder sollen, sind wir alle der gleichen Meinung, dass das geschehen soll und die EKS ist diesbezüglich auch sehr aktiv. Es kann aber keine Netzanschlussverbindung von EKS finanziert werden, die eigentlich die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage jenseits in die Ferne rückt und das ist oftmals das Thema, wenn die EKS solche Anschlüsse selbst bezahlen würde, was aktuell einfach nicht gegeben ist, dann muss das ja letztendlich auch wieder über die Stromkonsumenten bezahlt werden. Urs Capaul hat Verschiedenes auch in diesen Thematiken der energierechtlichen Bestimmungen ausgeführt, der Mantelerlass und auch dort ist genau das Thema auch Gegenstand der Diskussion, ob Netzanschlussverbindungen finanziert werden sollen. Ja oder Nein, wird sich weisen. Die EKS wird sich auf jeden Fall diesen Herausforderungen stellen. Urs Capaul hat konkret auch gefragt, wie gross die Reduktion des Stromverbrauchs 2022 aufgrund der Sparsbemühungen bzw. aufgrund des milden Winters ist. Es werden im Geschäftsbericht Aussagen dazu gemacht, wie sich der Stromabsatz entwickelt hat, im schweizerischen, als auch im deutschen Versorgungsgebiet. Aber man kann das nicht in Prozentzahlen, nach der Komma-stelle berechnen oder auslegen. Sind es nun die Sparsbemühungen? Oder ist es der milde Winter? Es war ganz einfach eine Kombination von beidem. Aber es gab auch immer wieder die allgemeine Aussage vom Bund. Die Auswirkungen der Sparsbemühungen waren sicher im tiefen einstelligen Prozentbereich. Urs Capaul hat auch gefragt, wo der Zubau bei den PV-Anlagen stattgefunden hat. In Deutschland oder in der Schweiz? Das sieht man auf der Seite 19 des Geschäftsberichts. Die zwei Diagramme machen dort Aussagen dazu. Einerseits über die Entwicklung der Anzahl PV-Anlagen Schweiz-Deutschland und gesamt und gleichzeitig auch die Entwicklung der Leistung. Man sieht erfreulicherweise, dass der Zubau in der Schweiz doch eindeutig und sichtbar zugelegt hat. Das sind viele kleine Anlagen, aber es sind auch einige grosse Anlagen, wo die EKS sehr wohl sehr aktiv ist. Ich empfinde es nicht so, dass andere Kantone oder andere Elektrizitätswerke sehr viel aktiver sind. EKS ist schon lange im Contracting, auch bei grossen PV-Anlagen aktiv. Da sehen wir, dass die teilweise seit zehn Jahren andauernden Bemühungen bei einigen Unternehmen, man hat sie immer wieder darauf angesprochen, wie es wäre, jetzt eine PV-Anlage auf das Dach zu machen, langsam Früchte tragen. Das sehen wir z.B. exemplarisch bei Syntegon oder Marcells Maschinen AG in Beringen und wir sehen es dieses Jahr auch bei verschiedenen Bauernhöfen, wo PV-Anlagen endlich auf das Dach kommen, aber es müssen

auch die verschiedenen Bedingungen stimmen. Das Dach muss saniert sein, es muss sicher für mindestens 30 Jahre nicht mehr angerührt werden und es muss entsprechende Möglichkeiten geben, den Strom auch abzuführen. Trafostationen müssen also in der Nähe sein und dann funktioniert das auch sehr gut; insbesondere, weil die Rückspeisetarife doch massiv höher sind als auch schon. Ganz am Schluss hat Herr Kantonsrat Samuel Erb noch die Frage nach einem Verfahren gestellt, dass ehemalige Mitarbeitende der EKS betrifft. Ich kann nur so viel sagen, dass die EKS in keinem Rechtsverfahren mit dem BFE steht. Es ist in diesem Sinne korrekt, das habe ich auch am Radio gehört, dass das Kantonsgericht Bussen gegen zwei ehemalige EKS-Mitarbeitende ausgesprochen hat. Diese sind im Bereich von einigen 100 Franken; also im Bereich einer mittleren Geschwindigkeitsübertretung und ansonsten kann ich nicht mehr dazu sagen. Es gibt keine laufenden Verfahren gegen die EKS gemäss aktuellem Stand der Dinge.

Der Kantonsrat hat vom Geschäftsbericht 2022 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Amtsbericht 2022 der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Präsident der Justizkommission, Peter Scheck (SVP): Viele mögen über den eingetroffenen merkwürdigen Bericht verwundert sein. Es ist eigentlich nur ein Vollzug des Rechtes, der damit gewährleistet ist. Es ist jahrelang nichts geschehen und jetzt kommt die Rechtspflegekommission zu ihrer ersten Wahl und darüber hat sie berichtet. Allerdings so ungenügend, dass wir auch damit nichts anfangen können. Wir warten mit Spannung auf das nächste Jahr, wo vielleicht der Fall noch explizit erwähnt wird, was überhaupt passiert ist; dies einfach zur Information. Wir können dem jetzt zustimmen und abwarten, aber viel gelernt haben wir nicht damit.

Montanari Marcel (FDP): Ich glaube, es gab schon einmal einen Fall, aber dort wurde Nichteintreten beschlossen.

Abstimmung

Dem Rechtspflegebericht der Rechtspflegekommission wird mit 33 : 3 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-74

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wir sind bei Anhang 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen, Parlamentsorganisation, Parlamentsbetrieb, § 38 Abs. 3, Sitzungszeit stehen geblieben. Es sind zudem noch Anträge von Kantonsrat René Schmidt und Christian Heydecker betreffend § 38 Abs. 3 offen. Kantonsrat René Schmidt beantragt die Möglichkeit von Abendsitzungen in § 38 Abs. 3 zu verankern, und Kantonsrat Christian Heydecker beantragt, § 38 Abs. 3 gänzlich zu streichen, mit dem gleichen Ziel, dass auch Abendsitzungen möglich sind, wenn nichts steht.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stehe offen dazu, dass ich kein Freund der Abendsitzungen bin, da es auch betrieblich mit einer Tierhaltung ein Problem ist, am Abend nicht zu Hause zu sein. Aber dennoch werde ich dem Antrag von Christian Heydecker zustimmen, weil auch der fixe Wochentag, das hatten wir auch in der GPK gemerkt, geht irgendwann aus, wenn mehrere Kommissionen am Montag eine Sitzung durchführen möchten. Zudem haben wir zu wenig Sekretäre und es ist auch bei Personenüberschneidungen terminlich fast nicht möglich.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Eigentlich stand der ursprüngliche Gedanke dahinter, dass man einen fixen Tag, im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat, und dass gewisse Personen die arbeiten, wissen, dass sie an diesem Tag eventuell Kommissionssitzung haben und diesen Tag nicht auch noch hergeben. Das mag in der Theorie vielleicht so stimmen, in der Praxis wird es wahrscheinlich doch etwas anders aussehen. Man kommt nicht darum herum, andere Sitzungen an anderen Tageszeiten oder Wochentagen zu verlegen, und dann kommt es ein wenig auf die Flexibilität an. Ich könnte mich durchaus damit einverstanden erklären, dass man Abs. 3 grundsätzlich streicht, damit alles offensteht, aber es kommt auf die Mehrheit an.

René Schmidt (GLP): Gerne erinnere ich an meinen Antrag, noch Abendsitzungen einzuführen oder vermehrt einzuführen. Sie kennen die Situation. Bis jeweils die erste Kommissionssitzung stattfinden kann, dauert es sehr lange. Die Situation ist einfach so, dass viele tagsüber voll beschäftigt sind und aus ihrem Alltag nicht wegkönnen. Kantonsrat Andreas Schnetz-

ler hat eine etwas andere Sicht, weil es bei seinem Betrieb abends oft notwendig ist, anwesend zu sein. Aber hier sollten wir weitergehen und Flexibilität schaffen. Ich möchte deshalb beantragen, dass man in § 38 Abs. 3 noch hinzufügt: «Sie können auch am Abend stattfinden». Damit wird angezeigt, dass Abendsitzungen auch zulässig sind. Wenn ich nichts sage, wird es so weitergehen wie bis anhin. Es kommen sehr wenige Abendsitzungen auf den Tisch. Wir könnten etwas vorwärts machen, um auch die vielen noch anstehenden Geschäfte abzubauen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der bestehende § 38 Abs. 2 lässt bereits genau das zu, was René Schmidt beantragt. Abs. 2 lautet: «Die Sitzungen können auch am Nachmittag oder am Abend stattfinden. Sessionen sind ebenfalls möglich». Man hat in diesem Abs. 2 alle Varianten von möglichen Sitzungen. Abends, vormittags, mittags und sogar Sessionen. Sie müssen nichts ändern, sondern Sie müssen es einfach machen. Der Antrag von René Schmidt ist meines Erachtens unnötig. Wenn Sie dem Antrag von Christian Heydecker zustimmen, Abs. 3 zu streichen, haben Sie gar keinen Abs. 3 mehr, wo das Platz hätte.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): René Schmidt zieht seinen Antrag zurück.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich wollte dasselbe sagen, wie unser Rechtsberater Stefan Bilger gerade ausgeführt hat. Abs. 3: «Sitzungen der Kommissionen sind, wenn immer möglich, auf den festgelegten Wochentag gemäss Abs. 1 zu legen». Das ist mit der heutigen Regelung möglich. Das Problem ist, dass mehrere Kommissionen gleichzeitig tagen könnten, und dann braucht es einen anderen Wochentag. Aber das gibt der Abs. 3 durchaus her. Es steht: «Wenn immer möglich». Es ist also nicht zwingend vorgesehen, dass es immer so zu machen ist. In dieser Hinsicht braucht es meines Erachtens Abs. 3 gar nicht.

Hannes Knapp (SP): Wir sind nicht alle selbstständig, Landwirte oder Pensionierte. Wir haben auch Angestellte. Genau deshalb hat sich die Kommission insofern mit dieser Frage beschäftigt und ist zur Einsicht gekommen, dass wir eine bessere Planbarkeit der Sitzungen gewährleisten müssen und wollen. Dass das nicht zu 100% geht, ist allen klar. Deshalb haben wir auch die Formulierung, «Wenn immer möglich» gewählt, die genau alle nötigen Ausnahmen ermöglicht. Abendsitzungen sind sowieso schon möglich und es geht um eine Attraktivierung und um eine Stärkung dieses Rats. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen.

Abstimmung

Abs. 3 wird gemäss Antrag von Christian Heydecker, mit 26 : 24 Stimmen gestrichen.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Antrag, den letzten Satz wie folgt zu ändern: «Sie dauern bis zu 4.5 Stunden». Weshalb? Ich möchte den Spielraum der Ratspräsidenten etwas erweitern, sodass eine Sitzung auch einmal bis 12:15 Uhr oder 12:20 Uhr dauern kann, ohne dass eine Ritzung des § 38 erfolgen muss. Ich denke, ein Ratspräsident kann abschätzen, ob ein Geschäft in dieser Zeit noch erledigt werden kann.

Markus Müller (SVP): Lieber Matthias Freivogel: Bitte ziehe deinen Antrag zurück, denn jetzt wird es fast lächerlich. Das haben wir ja bereits und machen es problemlos. Wir hatten schon Sitzungen, die bis 12:30 Uhr oder 12:45 Uhr dauerten. Das liegt bereits in der Kompetenz des Präsidenten. Das aufzuschreiben, ist unsinnig. Wenn du diesen Antrag stellst, wird nächstens kommen, dass man um 07:30 Uhr erscheinen muss oder definitiv bis 12.30 Uhr bleiben muss. Wir müssen doch nicht alles reglementieren, sondern offenlassen und das versteht jeder Vernünftige im Rat.

Franziska Brenn (SP): Ich muss meinem Fraktionskollegen Matthias Freivogel leider auch widersprechen. Wir haben es auch nicht so besprochen. Wir sind ein Milizparlament und viele haben noch andere Verpflichtungen und sind auf eine zügige Sitzungsführung angewiesen. Für Mütter oder Väter, die Verpflichtungen haben, die die Kinder abholen oder das Mittagessen kochen müssen, finde ich es keine sehr gute Idee. Es öffnet auch Türen, um die Sitzungsgestaltung zu verlangsamen. Bitte stimmen Sie Nein.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission wird mit 45 : 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen gefolgt.

§ 45 Abs. 3 neu, Beratung der Geschäfte

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist ein neues Instrument, das Ihnen die Kommission vorschlägt. Wie soll das ablaufen? Die Kommission hat es sehr intensiv besprochen und auch optimiert. Sie hat sich auch an das Verfahren angelehnt, wie es die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen schon kennt. Aber es ist nicht genau das Gleiche.

Was in diesem § 45 Abs. 3 festgelegt ist, ist Folgendes: Sie haben in der Kommission ein Geschäft, das Sie beraten und am Ende dieses Geschäfts er stellen Sie meist einen Kommissionsbericht in schriftlicher Form. Dort wird ein Antrag formuliert, das Geschäft sei anzunehmen oder abzulehnen. Neu ist, dass Sie in der Kommission einen Verfahrensantrag stellen können, dass dieses Geschäft im vereinfachten Verfahren behandelt werden soll. Dieser Antrag wird logischerweise nur gestellt, wenn die Kommission mit Mehrheit zum Schluss kommt, dass das so sein soll. Was ist das Ergebnis des vereinfachten Verfahrens? Es wird im Rat nicht diskutiert, sondern direkt darüber abgestimmt. Das ist eigentlich der Kern. Nehmen wir den heutigen Geschäftsbericht der EKS als Beispiel. Wenn die vorberatende Kommission, in diesem Fall wäre es die GPK, zum Schluss gekommen wäre, dass man über dieses Geschäft direkt abstimmen sollte, hätte sie diesen Antrag auf direkte Erledigung bzw. vereinfachtes Verfahren stellen können. Dann wäre es bei diesem Geschäft auf der Traktandenliste als Antrag auf vereinfachtes Verfahren vermerkt. Das heisst, die Fraktionen, die dieses Geschäft in den Fraktionen vorbereiten, wissen, dass dieser Antrag gestellt ist, und können darüber beraten, ob sie über das Geschäft im Rat diskutieren wollen oder nicht. Dann kommt dieses traktandierte Geschäft in den Rat und am Anfang, wenn das Geschäft an der Reihe ist, sagt der Präsident, dass für dieses Geschäft der Antrag auf direktes Abstimmen gestellt ist und dann ist der springende Punkt, dass, wenn nicht mindestens fünf Mitglieder des Kantonsrats, und zwar ohne Diskussion, die Hand heben und damit sagen, dass sie das nicht wollen, direkt darüber abgestimmt wird. Es wird nicht diskutiert, soll man jetzt, oder soll man nicht, sondern wenn weniger als fünf Mitglieder die Hand hochhalten, wird ohne Diskussion darüber abgestimmt. Das ist in diesem Abs. 3 neu festgelegt. Sie bekommen bei unbestrittenen Geschäften die Möglichkeit, dieses in den Fraktionen seriös vorzubereiten und dann im Rat direkt, also ohne Diskussion, darüber abzustimmen. So könnten Sie in diesen Fällen eine gewisse Effizienzsteigerung und Beschleunigung realisieren. Wenn eine Fraktion findet, dass sie darüber diskutieren möchte, muss sie mindestens fünf Kantonsräte finden, die auch diskutieren möchten und die Hand hochhalten. Dann wird ordentlich diskutiert oder es wird, weil man das in der Fraktion unter Umständen nicht diskutiert hat, noch einmal traktandiert. Aber es ist klar, dass, wenn der Widerspruch zustande kommt, das Geschäft abgesetzt wird und wieder traktandiert wird, damit die Fraktionen das Geschäft auch inhaltlich gut vorbereiten können.

Erich Schudel (SVP): Wir haben diesen Artikel in der Fraktion etwas länger diskutiert und begrüßen die geschaffene Möglichkeit, denn dieses vereinfachte Verfahren ist grundsätzlich eine sehr gute Sache. Es werden nicht Mengen an solchen Geschäften sein, die im vereinfachten Verfahren

bearbeitet werden, aber sie werden uns Zeit ersparen. Was uns jedoch in diesem Absatz stört, ist das «Vetorecht» der einzelnen Regierungsratsmitglieder. Wir wollen streichen, dass ein Mitglied des Regierungsrats auch noch ein Veto einreichen kann. Wir halten es in diesem Fall für sachfremd und es ist auch für die einzelnen Regierungsratsmitglieder, seien es die betroffenen Departemente oder irgendjemand anderes, kein Problem, in den eigenen Fraktionen fünf Mitglieder aufzutreiben, die gegen ein vereinfachtes Verfahren stimmen, wenn es dann einmal so wäre. Aber grundsätzlich, wenn dieses Verfahren aus der Kommission einstimmig beantragt wird, gehe ich davon aus, dass es inhaltlich unumstritten ist. Wir wollen von Anfang an verhindern, dass dieses Vetorecht für ein einzelnes Regierungsratsmitglied jemals angewendet wird. Deshalb stelle ich den Streichungsantrag. Das hat nichts mit irgendeinem Misstrauen gegenüber des Regierungsrats zu tun, sondern einfach, dass der Regierungsrat nicht in Versuchung gerät, sich auf diesen Artikel zu berufen.

Roland Müller (GRÜNE): Ich stelle einen anderen Antrag. Nämlich, dass wir die Anzahl von fünf auf zwei Mitglieder reduzieren. In der politischen Beratung kann es zielführend sein, das Verfahren des Gesetzesprozesses zu beschleunigen, Entscheidungen zu treffen und bestimmte politische Abläufe zu erleichtern. Es gibt aber auch erhebliche Gefahren beim vereinfachten Verfahren, wie unter anderem Mangel an Transparenz. Vereinfachte Verfahren können die öffentliche Beteiligung und die Transparenz im politischen Prozess verringern. Bei zu raschen Entscheidungen besteht die Gefahr, dass wichtige Informationen übersehen oder falsche Entscheidungen getroffen werden; dies auch, da der Entscheidungsprozess nur in der Kommission stattgefunden hat. Wenn Entscheidungen im Rahmen vereinfachter Verfahren getroffen werden, können sie von Teilen der Bevölkerung als illegitim angesehen werden, was das Vertrauen in die politische Institution beeinträchtigt. Aus diesem Grund erachte ich es als notwendig, dass nicht mindestens fünf, sondern schon zwei Mitglieder genügen, um den Widerspruch gegen die direkte Abstimmung zu erheben. Ich bitte Sie, meinem Antrag aus demokratiepolitischen Gründen zuzustimmen, auch um nicht eine Referendumsflut zu produzieren und provozieren.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe für den Antrag von Kantonsrat Erich Schudel absolutes Verständnis. Ich weiss auch nicht, weshalb dies so reingerutscht ist. Ich habe es vorher so nie gelesen. Ich finde auch, dass es die Aufgabe des Kantonsrats ist, selbst zu bestimmen, ob diskutiert oder nicht diskutiert wird und nicht ein Regierungsrat sagen kann, dass wir darüber doch noch sprechen müssen. Aber den zweiten Antrag von Roland Müller bitte ich abzulehnen. Wenn schon zwei Mitglieder genügen, dann können wir den ganzen Artikel gleich streichen. Das

sind dann vielleicht zwei Exoten und dann haben wir das ganze Geschäft nochmals zu diskutieren. Die 5er-Schwelle ist für mich schon relativ tief.

Stefan Lacher (SP): Ich möchte auch zum Antrag von Herrn Kantonsrat Roland Müller sprechen. Ich kann diesbezüglich von unserem Ratsbesuch im Kanton Basel berichten. Dort haben sie auch einen etwas anstrengenden Querulanten im Rat. Wir machen uns keinen Gefallen, wenn wir zulassen, dass, wenn zwei Personen mit dem Rest des Rats nicht funktionieren und unbedingt Ärger wollen oder so, diesen die Möglichkeit geben, dass wir als grosse Mehrheit im Rat zum Spielball von Einzelpersonen werden. Es geht ja nur um ganz wenige Geschäfte, die überhaupt nicht umstritten sind. Mit so einer Regelung machen wir dieses vereinfachte Verfahren obsolet. Fünf Personen sind knapp 10% und entspricht auch der Mindestgrösse einer Fraktion. Also, wenn eine kleine Fraktion der Ansicht ist, dass es ihnen wichtig ist, darf sie es auch einbringen und wir diskutieren darüber. Aber zwei ist ein wenig des Guten zu viel.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich komme zum Antrag von Kantonsrat Erich Schudel, man solle bei diesem Vetorecht die Formulierung «ein Mitglied des Regierungsrats» streichen. Er hat es damit begründet, dass es an sich nicht Sache des Regierungsrats sei, dies zu bestimmen. Aber, und jetzt kommt der Grund, weshalb es auch rechtlich nötig ist, dass dieses Widerspruchsrecht des Regierungsrats besteht, weil der Art. 25 des Kantonsratsgesetzes lautet: «Die Mitglieder des Regierungsrats haben im Kantonsrat beratende Stimme und Antragsrecht». Das heisst, dass jedes Regierungsratsmitglied zu jedem Geschäft Anträge stellen kann und weil dies formalrechtlich so ist, muss es auch möglich sein, dass ein Regierungsratsmitglied sagen kann, dass wir darüber diskutieren müssen, weil dieses Regierungsratsmitglied bei der Diskussion danach ein Antragsrecht hat. Das ist die Rechtslage. Ich kann Sie aber beruhigen. Wenn das so abläuft, wie auch in jenem Beispiel von vorhin, dass eine vorberatende Kommission zum Schluss kommt, dass dieses Geschäft unbestritten und klar ist, sodass die Kommission einen Antrag stellt, dies direkt zur Abstimmung zu bringen, müssen Sie sich diesen Fall ziemlich konstruieren, wenn das Regierungsratsmitglied dort intervenieren will. Das zuständige Regierungsratsmitglied kann ja grundsätzlich froh sein, dass das Geschäft so zügig behandelt wird. Aber rein rechtlich müssen Sie das so vorsehen.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte zum Antrag von Erich Schudel noch eine andere Sichtweise einbringen. Es ist kein Vetorecht. Wir sprechen einfach über etwas und wenn der Regierungsrat einen Antrag stellt und Beamte dafür arbeiten, dass der Antrag ausgearbeitet wird und die Kommission letztlich zum Schluss kommt, dass sie kein abgekürztes Verfahren

möchte, hat doch der Regierungsrat zumindest das Recht, sich noch dazu zu äussern und es zu begründen. Das ist nur mehr wie recht. Es kostet uns ein wenig von unserer Zeit, aber wer keine Zeit hat, sollte nicht ins Parlament gehen. Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, dass es ein wichtiges Geschäft ist, sollten wir zumindest die Zeit aufbringen, ihm zuzuhören.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich komme zum Votum von Marco Passafaro und kann Ihnen ein Beispiel nennen. Wir hatten jüngst die Vorlage Langzeitgymnasium, die breit aus der Kommission zurückgewiesen wurde. Ich war die Einzige, die dieser Vorlage in der Form des Regierungsrats etwas abgewinnen konnte. Hätte bei uns vielleicht jemand anderes in dieser Kommission Einsitz genommen, hätte es die ganze Kommission zurückgewiesen und man hätte sogar sagen können, dass wir das gar nicht zu diskutieren brauchen, weil die Forderung des Postulats nicht erfüllt ist. Folglich geht es zurück an den Regierungsrat und das fände ich sehr schwierig. Dann muss doch ein Regierungsrat etwas dazu sagen können. Weshalb kommt Roland Müller für uns dazu, «zwei Mitglieder» zu fordern? Wir haben uns am Beispiel der Stadt Schaffhausen ausgerichtet. Dort gibt es 36 Grossstadträte und die können bei diesem Verfahren sogar einzeln den Finger heben und sagen, dass sie es traktandiert haben möchten. Das kommt immer wieder einmal vor, auch, weil es gar nicht so wahnsinnig wenige Geschäfte sind, die im einfachen Verfahren beantragt werden. Das hat also durchaus seine Berechtigung. Ich werde dem Antrag von Roland Müller zustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Wir reden jetzt minutenlang über einen Artikel. Diesen Geschäftsfall werden wir in den seltensten Fällen antreffen und wenn wir minutenlang oder eine halbe Stunde lang darüber diskutieren, ob wir das wollen oder nicht, dann sagen wir doch, dass wir es streichen und es nehmen, wie es kommt. Es wird ohnehin nur in 2% von allen Geschäften, die wir während des Jahres oder sogar während einer Legislatur abwickeln, ein solcher Fall zur Anwendung kommen und wenn wir jetzt über Details wie zwei oder fünf Mitglieder oder was auch immer diskutieren, sagen wir doch lieber, wir trauen uns das selber nicht so zu, streichen es lieber und fokussieren uns auf andere wichtigere Themen.

Roland Müller (GRÜNE): Ich kann grundsätzlich mit dem Artikel leben. Das Thema ist ja Stärkung des Milizsystems und es kann doch nicht sein, dass der Regierungsrat ein Recht hat und wir eventuell nicht oder dass eine Person mehr ist als der andere, oder was auch immer. Deshalb finde ich wichtig, dass wenige Leute, sprich zwei, den Antrag stellen können. Ganz zu streichen, finde ich auch nicht sinnvoll. Wenn niemand den Antrag stellt, läuft es durch.

Abstimmungen

Der Antrag von Erich Schudel, die vierte Zeile «...oder ein Mitglied des Regierungsrats...» zu streichen, wird mit 30 : 19 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Kantonsrat Roland Müller, dass für einen Widerspruch gegen die direkte Abstimmung zwei Personen anstelle von fünf Personen genügen, wird mit 43 : 7 Stimmen abgelehnt.

§ 76 Abs. 1

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe einen Antrag aus der Fraktion zu § 76 Abs. 1. Dort ist eine Frist festgelegt und wir beantragen, die vier Monate zu streichen und sechs Monate einzusetzen, sodass der Antrag innert sechs Monaten beraten wird. Weshalb? Es hilft der Effizienz und verhindert Missbrauch. Die dreimonatige Frist bei den Kleinen Anfragen ist ja auch noch nicht so lange in Kraft, aber gut. Es ist das schnellste Instrument und wird jährlich von über 20 Mitgliedern des Kantonsrats genutzt. Für die Interpellation aber sind vier Monate sehr sportlich. Als Beispiel nehme ich die diesjährigen Sommerferien. Vom 3. Juli bis 28. September war das Sommerloch und es fanden keine Sitzungen statt. Das ist für uns angenehm, aber bei dieser viermonatigen Frist fallen zwei Monate bereits weg. Zudem benötigt der Regierungsrat für die Antwort eine gewisse Zeit und was haben wir zum Teil direkt nach den Sommerferien? Zwangstraktanden. Egal, ob wir sie wollen oder nicht und was für andere Themen hochaktuell sind, müssen wir dann diese Interpellationen auf die Traktandenliste setzen. Mit der viermonatigen Frist einer Interpellation kann ich im Rat auch auf einen Abstimmungstermin ganz bewusst Themen auf das Tapet bringen, weil es berechenbar ist. Gerade bei eidgenössischen Abstimmungen weiss man im Voraus, wann welche Themen kommen. Da stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat mit dem Instrument der Interpellationen die richtige Plattform ist, die wir geben wollen. Das müssen wir uns sehr gut überlegen, wenn wir mit einer Frist von vier Monaten arbeiten wollen und es wird zu einer viel grösseren Anzahl von Interpellationen kommen, weil es jetzt so ist, dass, wenn du eine rasche Antwort vom Regierungsrat möchtest, macht man eine kleine Anfrage. Die hat eine kürzere Beantwortungsfrist und nachher ist die Interpellation fast gleich schnell. Eine Interpellation gibt dem Antragsteller aber eine viel grössere Bühne. Die Realität wird so sein, dass wir eine grössere Anzahl von Interpellationen haben werden, wenn dieses Instrument so schneller gemacht und diesem auch so viel Druck gegeben wird. Wenn wir es auf vier Monaten belassen, werden wir künftig weniger kleine Anfragen und mehr Interpellationen haben

und dann erhöhen wir nicht die Effizienz dieses Rats, sondern wir verlängern die Traktandenliste. Deshalb darf ich Ihnen im Namen der Fraktion beantragen, dass wir sechs Monate einsetzen, sodass auch hier der Spielraum etwas breiter wird. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wird mit 36 : 14 Stimmen abgelehnt.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich möchte noch einmal auf § 1 der Geschäftsordnung «Zusammensetzung des Büros des Kantonsrats» zurückkommen. Mit Abs. 1 sind wir einverstanden, wo geregelt ist, dass bei den Kommissionszusammensetzungen auf die Fraktionsstärke Rücksicht genommen wird. Hier möchten wir aber zusätzlich einen Antrag stellen und dieser heisst: «Alle Fraktionen sind im Büro vertreten». Das haben wir schon einmal diskutiert, aber es wurde leider abgelehnt. Wir sehen, dass es sehr wichtig wäre, diesen Grundsatz festzulegen. Stefan Bilger hat uns damals erklärt, dass sieben Mitglieder im Büro gesetzt sind. Aber wir wissen gar nicht, wie inskünftig die Fraktionsbildungen aussehen. Deshalb ist es durchaus berechtigt, hier für alle Zeiten zu sichern, dass alle Fraktionen vertreten sind. Dies ist im gegenseitigen Interesse, sonst haben wir immer Informationslücken auf der einen oder anderen Seite.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 30 : 22 Stimmen gefolgt und der Antrag von Iren Eichenberger somit abgelehnt.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Noch ein Rückkommen. Beim letzten Mal hat unsere Fraktion im Kapitel 3 den Antrag gestellt, dass man bei verschiedenen Arten von Kommissionen immer wieder den Satz, über den wir gerade abgestimmt haben, ergänzt, damit die Sicherung der Sitze aller Fraktionen gesichert sei. Dann hat uns Stefan Bilger erklärt, dass das so falsch ist und man das in der Geschäftsordnung im § 9 regeln müsste. Das ist in dieser Vorlage nicht abgebildet, aber den haben Sie in der Geschäftsordnung. Dort wird grundsätzlich gesagt, dass die Fraktionsstärken berücksichtigt werden und genau da möchten wir zusätzlich den Antrag stellen, dass auch die Ergänzung nach dem bestehenden Satz gemacht wird. Der neue Artikel soll heissen: «Alle Fraktionen sind in allen Kommissionen vertreten». Es liegt im Interesse, dass alle überall vertreten sind. Wir sind es in der Justizkommission derzeit nicht und das merken wir immer wieder. Das ist ein Mangel, auch wenn sich das Mitglied, das uns ein wenig mitvertritt, bemüht, uns immer wieder auf dem Laufenden zu halten, ist es

keine günstige Situation. Deshalb, Stehplätze gibt es im Bus, aber die möchten wir eigentlich nicht im Rat und ich bin der Meinung, dass alle Fraktionen einen Sitz haben sollten.

Roland Müller (GRÜNE): Ich möchte den Antrag aus demokratischen, aber auch Effizienzgründen unterstützen. Wenn eine Fraktion nicht vertreten ist, das müssen nicht zwingend wir sein, wir wissen ja nicht, wie es in ein paar Jahren aussieht, wird der Rat zu einer Kommissionssitzung und das möchten wir nicht. Wir haben heute über Effizienz gesprochen und so können wir das umgehen.

Montanari Marcel (FDP): Bitte lehnen Sie den Antrag von Iren Eichenberger ab. Das kann zu den Spielchen führen, dass sich grosse Fraktionen formell in mehrere kleine Fraktionen aufteilen und dann haben Sie viele Mikrofraktionen. Wenn Sie dann in dieser Situation sind und alle berücksichtigen wollen, müssen Sie riesige Kommissionen bilden, wo alle Einsitz nehmen. Dann haben wir nur noch 11-er und grössere Kommissionen. Lehnen Sie es bitte ab. Die Fraktionsstärke soll das Mass sein, nachdem wir uns orientieren.

Andreas Schnetzler (EDU): Es geht mir noch um einen anderen Punkt, weshalb ich diesen Antrag ablehne und beim bestehenden Art. 9 bleiben möchte. In den Kommissionen soll das Stärkeverhältnis abgebildet sein, wie im Rat und wenn das dazu führt, dass Personen in die Kommissionen dazu genommen werden müssen, damit alle vertreten sind, verändert das das Verhältnis, das durch die Wahlen entstanden ist, und es ist ja die Idee dieser Kommission und der Zusammensetzung, dass die Stärke bei den letzten Wahlen abgebildet wird. Von dem her kann ich als Vertreter einer kleinen Partei sagen, dass es möglich ist, an alle Informationen zu gelangen, auch durch Zusammenlegungen in grössere Fraktionen.

Abstimmung

Der Antrag von Iren Eichenberger wird mit 38 : 12 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung Anhang 1

Dem bereinigten Anhang 1, Änderung der Geschäftsordnung Parlamentsorganisation, Parlamentsbetrieb, wird mit 47 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Somit ist der Anhang 1 erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

Nachnamen		Vornamen	Faktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Alayre	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Brümgolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Brügger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
De Ventura	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Enth
Derksen	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Di Ronco	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Eliayathanby	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Eriab	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Erlab	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Flubacher Riedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Graf	Hansuelli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herbig	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja	Enth	Enth	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Passalafaro	Marco	SP	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Platzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N

[illegible]

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Fehlerhafte Abstimmung		Ja Nein Enth V/A/N Total	38 10 3 9 60
Abstimmung 2	Antrag Regierungsrat Walter Vogelsanger Zuweisung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Oktober 2023 zum Stand der Arbeiten zur Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeheime im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) an die Gesundheitskommission (anstelle einer 9-er Spezialkommission)	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 11 3 10 60
Abstimmung 3	Genehmigung des Beschlusses der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung betreffend Festsetzung der Gebäudeversicherungsprämien (Abstimmung wird wiederholt vgl. Abst. Nr. 4)	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 21 0 13 60
Abstimmung 4	Antrag Michael Mündt Abstimmung Nr. 3 nicht wiederholen (Genehmigung des Beschlusses der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung betreffend Festsetzung der Gebäudeversicherungsprämien). Das Kantonsratspräsidium spricht sich für eine Wiederholung aus. Antrag von Michael Mündt unterliegt, weswegen die Abstimmung Nr. 3 wiederholt wird (Abstimmung Nr. 5)	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 20 4 10 60
Abstimmung 5	Genehmigung des Beschlusses der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung betreffend Festsetzung der Gebäudeversicherungsprämien	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 24 0 10 60
Abstimmung 6	Genehmigung des Amtsberichts 2022 der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	33 3 14 10 60
Abstimmung 7	Antrag Christian Heydecker Streichung § 38 Abs. 3	Antrag § 38 Abs. 3	Ja Nein Enth V/A/N Total	24 26 1 9 60
Abstimmung 8	Antrag Matthias Freivogel Anpassung § 38 Abs. 1 wie folgt: «Die Sitzungen des Kantonsrates finden in der Regel alle zwei Wochen an einem Vormittag statt. Sie dauern bis vierhalb Stunden.»	Antrag § 38 Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 4 2 9 60

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 9	Antrag Erich Schudel Anpassung § 45 Abs. 3 (neu) wie folgt: «Der Kantonsrat stimmt ohne Beratung über eine Vorlage ab, wenn ein Kommissionsantrag auf Beratung im vereinfachten Verfahren gemäss § 16 Abs. 1 vorliegt, dieser Antrag auf der Traktandenliste bei der entsprechenden Vorlage vermerkt ist und nicht mindestens fünf Mitglieder des Kantonsrates oder ein Mitglied des Regierungsrates vor der Abstimmung über die Vorlage durch einfaches Handheben Widerspruch gegen die direkte Abstimmung erheben. Ein Widerspruch wird nicht begründet. Kommt er zustande, ist das Geschäft an der nächsten Sitzung des Kantonsrates zu beraten.»	Antrag § 45 Abs. 3 (neu)	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 19 1 10 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Antrag SPK 2021/1 Zustimmung Antrag E. Schudel
Abstimmung 10	Antrag Roland Müller Anpassung § 45 Abs. 3 (neu) wie folgt: «Der Kantonsrat stimmt ohne Beratung über eine Vorlage ab, wenn ein Kommissionsantrag auf Beratung im vereinfachten Verfahren gemäss § 16 Abs. 1 vorliegt, dieser Antrag auf der Traktandenliste bei der entsprechenden Vorlage vermerkt ist und nicht mindestens fünf zwei Mitglieder des Kantonsrates oder ein Mitglied des Regierungsrates vor der Abstimmung über die Vorlage durch einfaches Handheben Widerspruch gegen die direkte Abstimmung erheben. Ein Widerspruch wird nicht begründet. Kommt er zustande, ist das Geschäft an der nächsten Sitzung des Kantonsrates zu beraten.»	Antrag § 45 Abs. 3 (neu)	Ja Nein Enth V/A/N Total	43 7 0 10 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Antrag SPK 2021/1 Zustimmung Antrag R. Müller
Abstimmung 11	Antrag Andreas Schmetzler Anpassung § 76 Abs. 1 wie folgt: «Die eingegangene Interpellation ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, sofern der Kantonsrat nicht mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Beratung beschliesst. Der Kantonsrat hat die Interpellation innert vier sechs Monaten zu beraten.»	Antrag § 76 Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	14 36 0 10 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Antrag SPK 2021/1 Zustimmung Antrag A. Schmetzler
Abstimmung 12	Antrag Iren Eichenberger (Rückkommen) Ergänzung § 1 Abs. 1 wie folgt: «Das Büro des Kantonsrates besteht aus 7 Mitgliedern und vereinigt folgende Funktionen: Präsident bzw. Präsidentin (Präsidium), 1. und 2. Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin (Vizepräsidium), zwei Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen und zwei Ersatzstimmzähler bzw. Ersatzstimmzählerinnen. Bei der Bestellung des Büros des Kantonsrates sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Alle Fraktionen sind im Büro vertreten. Der Sekretär bzw. die Sekretärin nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.»	Antrag § 1 Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 22 0 8 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Antrag SPK 2021/1 Zustimmung Antrag I. Eichenberger
Abstimmung 13	Antrag Iren Eichenberger (Rückkommen) Ergänzung § 9 Abs. 1 wie folgt: «Bei der Bestellung der Kommissionen sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Alle Fraktionen sind in allen Kommissionen vertreten.»	Antrag § 9 Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 12 2 8 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Antrag SPK 2021/1 Zustimmung Antrag I. Eichenberger
Abstimmung 14	Schlussabstimmung Anhang 1 (Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (Parlamentsorganisation/Parlamentsbetrieb) ADS 23-74)	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 4 1 8 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Antrag I. Eichenberger

